

4. Managementbericht 2020 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

10.12.2020

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

0. Corona-Pandemie - gesetzliche Rahmenbedingungen
1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
3. Chancen / Risiken
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen
5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme
6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
7. Soziales / Jugend
8. Anlagen



0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen

0.1 Gesetzliche Regelungen zu coronabedingten finanziellen Auswirkungen

- Gesetz der Landesregierung zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen sowie die Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW sind in Kraft getreten

Am 01.10.2020 ist das Gesetz des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) in Kraft getreten. Eine entsprechende Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist ebenfalls erfolgt.



0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen

0.2 Buchhalterische Isolation coronabedingter Auswirkungen

- Summe der Haushaltsbelastungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als außerordentlicher Ertrag gebucht und in einem gesonderten Posten in der Bilanz (Bilanzierungshilfe) aktiviert
 - lineare Abschreibung ab 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren
 - alternativ erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital
 - außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhafter Leistungsfähigkeit der Kommune zulässig
- Aktivierung der Bilanzierungshilfe: Jahresergebnis 2020 wird durch coronabedingte Auswirkungen nicht berührt
- **Achtung: Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich in die Zukunft verlagert und zeitlich gestreckt, findet aber trotzdem statt.**

Gemäß § 5 NKF-CIG ist für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses in die Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) zu aktivieren. Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Alternativ besteht das Recht die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenso zulässig, sofern sie im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Ein „Durchschlagen“ der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen auf das Jahresergebnis und damit auf das Eigenkapital im aktuellen Haushaltsjahr wird so verhindert. Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich zeitlich gestreckt und in die Zukunft verlagert.

Die Bilanzierungshilfe hat keinen Einfluss auf die tatsächlichen Zahlungsströme. Coronabedingte Mindererträge oder Mehraufwendungen, die zahlungswirksam sind, führen trotz Isolation zu entsprechenden Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen. Dies wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zunehmen wird, da die Stadt Dortmund eine erhebliche coronabedingte Liquiditätslücke schließen muss, während die üblichen Zahlungsverpflichtungen weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen sind.



0. Corona-Pandemie - gesetzliche Rahmenbedingungen

0.3 Zahlungswirksame Finanzhilfen

- Kompensation der Gewerbesteuerausfälle
- Gemeinden in NRW stehen landesweit 2,72 Mrd. Euro als Kompensation zur Verfügung (50 % vom Bund; 50 % vom Land)
- Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW regelt die konkrete Verteilung der Mittel auf die Gemeinden
- Genauer Erstattungsbetrag für Stadt Dortmund steht noch nicht fest (lt. Gesetz spätestens bis 31.12.2020)
- Erstattung lediglich für das Jahr 2020

Gemäß dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden coronabedingten Gewerbesteuerausfälle zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich. Den Gemeinden in NRW werden landesweit 2,72 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, die zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land getragen werden.

Das Gesetz des Landes „Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen“, welches am 25.11.2020 beschlossen wurde, greift die bundesgesetzlichen Vorgaben auf und regelt die konkrete Verteilung der Mittel auf die Gemeinden. Die genaue Berechnungsgrundlage kann dem Gesetz entnommen werden. Da die Erstattungssumme, die auf die Stadt Dortmund entfällt, auch von den Bedarfen der übrigen Kommunen abhängig ist, kann noch kein endgültiger Betrag für die Stadt Dortmund genannt werden. Die Berechnung und Auszahlung der Kompensation erfolgt lt. Gesetz spätestens bis 31. Dezember 2020.



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen / Eigenbetriebe

	Kreditbestand insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.10.20	31.10.19	31.10.20	31.10.19	31.10.20	31.10.19
Städtischer Haushalt	2.288,3	2.243,9	808,4	721,2	1.480,0	1.522,7
Sondervermögen / Eigenbetriebe	249,6	261,6	244,2	254,1	5,4	7,5
Insgesamt	2.537,9	2.505,5	1.052,6	975,4	1.485,4	1.530,2

Stand: 31.10.2020

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung des Kreditbestandes handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungssituation abhängig ist. Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des IT.NRW.

Folgende Eigenbetriebe bzw. Sondervermögen fließen in die Betrachtung ein:

Eigenbetriebe:

- Kulturbetriebe Dortmund
- Theater Dortmund
- Sport- und Freizeitbetriebe
- FABIDO
- Friedhöfe Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Stadtentwässerung

Sondervermögen:

- Sondervermögen „Grundstücks- und Verwaltungsfonds Dortmund“
- Deponiesondervermögen
- Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage (siehe Anlage 1 „Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen und Eigenbetriebe“) beigefügt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Jahresfehlbedarf Haushaltsplan 2020	-54,3	-54,3	
Erwartete Verschlechterungen	-17,8	-24,5	↑ +6,7
Erwartete Verbesserungen	117,0	42,9	↑ +74,1
Saldo (Verbesserung)	<u>99,3</u>	<u>18,4</u>	↑ +80,9
Prognostiziertes Jahresergebnis 2020	<u>45,0</u>	<u>-35,9</u>	

in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches sich auf die Planabweichungen ohne die Corona-Auswirkungen bezieht, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf November 2020*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 3. Managementbericht (MMB) 2020 gegenüber gestellt.

Die aktuellen Prognosen weisen einen prognostizierten Jahresüberschuss von 45,0 Mio. Euro aus. Dies stellt eine **Verbesserung um +99,3 Mio. Euro** zum geplanten Jahresfehlbetrag von -54,3 Mio. Euro dar.

Das aktuelle Prognoseergebnis weist einen um +80,9 Mio. Euro verbessertes Jahresergebnis im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus. Dieses ist auf die um +74,1 Mio. Euro gestiegenen Verbesserungspositionen und die um +6,7 Mio. Euro reduzierten Verschlechterungssachverhalte zurückzuführen.

Im originären Haushalt ohne coronabedingte Auswirkungen können also nach derzeitiger Prognose im Vergleich zur Planung Verbesserungen erzielt werden. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über weitere Risiken und Chancen vor, die sich möglicherweise erhöhend bzw. mindernd auf den Haushalt auswirken. Bis zum Jahresabschluss können sich noch weitere Veränderungen ergeben.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB
Prognostiziertes Jahresergebnis 2020	<u>45,0</u>	<u>-35,9</u>
Bestand Ausgleichsrücklage (gemäß JA 2018)	20,3	20,3
Über-/Unterschreitung der Ausgleichsrücklage	+65,3	-15,6
5 %-Grenze zur Vermeidung eines HSK (auf Basis des Jahresabschlusses 2019)	-77,9	-77,9
Unterschreitung der 5 %-Grenze [Korridor für Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen]	143,2	62,3

in Mio. Euro

Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Jahresüberschuss von rund 20,3 Mio. Euro ausgewiesen, welcher der Ausgleichsrücklage nach damalig geltendem Recht zugeführt wurde. Das Jahresergebnis wird auf Grund des positiven Verrechnungssaldos der Allgemeinen Rücklage gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die 5%-Grenze nach § 76 GO NRW zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wird in Höhe von 143,2 Mio. Euro unterschritten. In dieser Höhe sind folglich Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen tragbar.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Erwartete Verschlechterungen	-109,5	-151,1	↑ +41,6
Erwartete Verbesserungen	3,0	2,9	↑ +0,1
Saldo (Verschlechterung)	-106,5	-148,2	↑ +41,7
Prognostizierte Zuführung zur Bilanzierungshilfe (JA 2020)	-106,5	-148,2	
Jährlicher Abschreibungsbetrag ab 2025	-2,1	-3,0	

Beträge in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches aus den Auswirkungen der Corona-Krise resultiert, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf November 2020*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 3. MMB 2020 gegenübergestellt.

Insgesamt werden Verschlechterungen in Höhe von -109,5 Mio. Euro prognostiziert, die durch Verbesserungen in Höhe von +3,0 Mio. Euro geringfügig neutralisiert werden können. Es handelt sich bei den Verschlechterungen sowie Verbesserungen um eine saldierte Betrachtung pro Amt. Teilweise werden deutlich höhere Verbesserungen aus der Corona-Krise erwartet. Wenn diesen Verbesserungen jedoch Verschlechterungen im selben Teilergebnisplan gegenüberstehen, wird nur das saldierte Ergebnis ausgewiesen. Insgesamt wird derzeit ein Mehrbedarf aus der Corona-Pandemie in Höhe von -106,5 Mio. Euro angenommen.

Das MHKBG beabsichtigt, pandemiebedingte Schäden in den Haushalten der Kommunen mittels eines außerordentlichen Ergebnisses zu isolieren und in der Bilanz als einen gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2025 würde die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund derzeit, allein aus den bisher bezifferten Schäden, mit einem zusätzlichem Betrag in Höhe von -2,1 Mio. Euro belastet werden.

Der coronabedingte Mehrbedarf hat sich im Vergleich zur letzten Berichterstattung um +41,7 Mio. Euro vermindert. Dies bewirkt insgesamt eine geringere jährliche Abschreibungsbelastung von +0,9 Mio. Euro.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt

Verbesserung (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB
Allgemeine Personalwirtschaft	+3,4	--
Jugendamt	+3,0	--
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,7	--
Stadtkasse und Steueramt	+1,6	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Im Managementbericht werden Abweichungen zum originären Haushaltsansatz ab +/-1,0 Mio. Euro dargestellt. Die nachfolgend benannten Veränderungen, die sich lediglich auf originäre Planabweichungen ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie beziehen, enthalten keine Abweichungen bei den steuerbaren Personalaufwendungen. Diese werden gesamtstädtisch betrachtet und als eine eigenständige Veränderungsposition aufgeführt.

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die zum letzten Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt oder betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

Allgemeine Personalwirtschaft

Im Bereich der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung ist eine leichte Tendenz zu erkennen, dass die Planansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Hierdurch ergibt sich eine Chance in Höhe von rd. +3,1 Mio. Euro. Weitere geringfügige Mehrerträge und -aufwendungen führen zu einer saldierten Verbesserung in der Allgemeinen Personalwirtschaft von +3,4 Mio. Euro.

Jugendamt

Die Verbesserung im Jugendamt in Höhe von +3,0 Mio. Euro ist auf unterschiedliche Einzelsachverhalte zurückzuführen. Mindererträge im Bereich der Betriebs- sowie Investitionskostenzuschüsse und Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus Bauverzögerungen beim Ausbau von Tageseinrichtungen (saldiert: +9,4 Mio. Euro). Aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer entstehen Minderaufwendungen i. H. v. ca. +1,5 Mio. Euro. Gleichzeitig entstehen dadurch Mindererträge für

Kostenerstattungen und die Verwaltungskostenpauschale i. H. v. -1,6 Mio. Euro. Kostenerstattungen für Heime aufgrund von der Unterbringung von Kindern/Jugendlichen anderer Jugendämter führen zu Verbesserungen i.H.v. +1,1 Mio. Euro. Es werden steigende Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie in Höhe von ca. -8,3 Mio. Euro prognostiziert. Die Gründe hierfür sind u.a. die Zunahme der Hilfeintensität pro jungem Menschen, die sinkende Kapazität im Bereich der Vollzeitpflege und des städtischen Instituts für erzieherische Hilfen sowie erhöhte Entgelte. Schließlich führt eine restriktive Bewirtschaftung zu Verbesserungen im Aufwandsbereich des Jugendamtes (+0,6 Mio. Euro).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die 3. Abschlagszahlung zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte am 29.10.2020. Nach den Erkenntnissen aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 30.10.2020 ist mit nicht coronabedingten Mehrerträgen i. H. v. +1,7 Mio. Euro zu rechnen.

Stadtkasse und Steueramt

Die Prognose der Stadtkasse und des Steueramtes weist eine saldierte Verbesserung von +1,6 Mio. Euro aus. Bei den Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO ergeben sich auf Grundlage der aktuellen Buchungszahlen Minderaufwendungen in Höhe von voraussichtlich +2,5 Mio. Euro. Daneben werden sich nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung Mehraufwendungen in Höhe von -1,5 Mio. Euro durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen ergeben, welche von Seiten der Stadt Dortmund nicht beeinflussbar sind. Dementgegen stehen wiederum außerplanmäßige Mehrerträge durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen i.H.v. rd. +0,5 Mio. Euro.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Jobcenter	+63,5	+7,4	↑ +56,1
Städtische Immobilienwirtschaft	+7,9	+5,3	↑ +2,6
Budgetierter Personalaufwand	+5,9	+3,0	↑ +2,9
Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	+4,9	+4,2	↑ +0,7
EB Stadtentwässerung	+4,8	+4,8	→
Zinsaufwand	+4,6	+3,9	↑ +0,7

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Jobcenter

Im Teilergebnisplan des Jobcenters wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von +63,5 Mio. Euro gerechnet. Mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) wurde u.a. der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) dauerhaft um 25 % erhöht. Für die Stadt Dortmund ergibt sich daraus eine - bisher als Chance ausgewiesene - Verbesserung gegenüber der originären Planung von +56,7 Mio. Euro. Darüber hinaus wirken sich zum einen die angekündigte, erhöhte Ersparnis bei Wohngeldausgaben (+4,6 Mio. Euro), zum anderen Minderaufwendungen im Sozialtransfer nach dem SGB II und XII (+2,5 Mio. Euro) positiv auf die Prognose des Jobcenters aus. Den Verbesserungen entgegen stehen Mehraufwendungen, unter anderem durch einen vom Plan abweichenden kommunalen finanziellen Anteil des Jobcenters (-0,6 Mio. Euro).

Städtische Immobilienwirtschaft

Im Teilergebnisplan der Städtischen Immobilienwirtschaft wird mit einer Gesamtverbesserung von +7,9 Mio. Euro gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus einer saldierten Budgetunterschreitung im Immobilienbereich (+1,4 Mio. Euro), geringeren Abschreibungsaufwendungen und höheren Sonderpostenerträgen (saldiert +2,6 Mio. Euro), höheren aktivierbaren Eigenleistungen (+2,5 Mio. Euro), ertragswirksamen Rückstellungsaufösungen (+0,8 Mio. Euro), Mindererträgen insbesondere durch Verschiebungen von Kostenerstattungen (0,9 Mio. Euro) sowie weiteren kleineren Einzelsachverhalten.

Die Überschreitung im Immobilienbereich ist auf diverse gegenläufige Effekte zurückzuführen. Der Ansatz für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 14 Mio. Euro wird nach derzeitiger Prognose um -2,5 Mio. Euro aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfes bzw. nicht geplanter

Projekte überschritten. Bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen Mehraufwendungen von -0,2 Mio. Euro u. a. für die Herrichtung und den Rückbau von Schulcontainern. Mehraufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. Euro sind auf erhöhte Aufwendungen für Bewachung, Winterdienste, eine vermehrte Schädlingsbekämpfung sowie einen Anstieg der Aufwendungen für Hygienepapier und Seifen zurückzuführen. Vorliegende Abrechnungen zur Abfallentsorgung größerer Maßnahmen führen zu einer Verschlechterung von -0,5 Mio. Euro.

Die vorgenannten Mehrbedarfe im Immobilienmanagement können in Höhe von +1,6 Mio. Euro durch geringere Mieten kompensiert werden, da sich geplante Anmietungen verzögert haben bzw. nicht mehr notwendig waren. Ein Anteil in Höhe von rund +0,9 Mio. Euro entfällt auf nicht umgesetzte Neuanmietungen im Rahmen des Wohnraumvorhalteprogramms (WVP). Aufgrund dessen werden auch Minderaufwendungen bei den externen Nebenkosten (+0,9 Mio. Euro) erwartet. Es fallen darüber hinaus geringere Energieaufwendungen an (+1,3 Mio. Euro), u.a. wegen der Senkung des Wärmelieferungspreises aufgrund des niedrigeren Ölpreises und der Senkung der Mehrwertsteuer. Im Bereich der Gebäude- und Glasreinigungen können Einsparungen von rd. +0,9 Mio. Euro erzielt werden. Mehrerträge im Immobilienbereich in Höhe von insgesamt +1,4 Mio. Euro sind unter anderem auf Eigentümer- sowie Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre zurückzuführen.

Budgetierter Personalaufwand

Im Bereich der budgetierten Personalaufwendungen ergibt sich aktuell gesamtstädtisch ein Minderbedarf (+5,9 Mio. Euro). Die Abweichung von rd. 1,3 % bezogen auf den originären Ansatz ergibt sich aus der Bewirtschaftung der budgetierten Personalaufwendungen. Planabweichungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich regelmäßig durch Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus, Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten oder andere regelmäßige Einflussgrößen.

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz weist eine Verbesserung von insgesamt +4,9 Mio. Euro aus. Für den Kernhaushalt wird eine nicht pandemiebedingte Verbesserung von +2,6 Mio. Euro angenommen. Die erwartete Ertragssteigerung von rund +1,3 Mio. Euro ergibt sich aus mehreren Sachverhalten, z.B. können gegenüber dem Plan mehr Erstattungen für Mitarbeitende der Flughafenfeuerwehr (0,6 Mio. Euro) generiert sowie Mehrerträge durch Auslagen und Erstattungen für die Ausrüstung der Bundfahrzeuge (+0,3 Mio. Euro) erzielt werden. Aus refinanzierten Projekten des Instituts für Feuerwehr- und Rettungstechnologie (IFR) werden Mehrerträge prognostiziert (+0,3 Mio. Euro). Darüber hinaus werden Minderaufwendungen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgrund noch nicht umgesetzter geplanter Investitionen (+1,3 Mio. Euro) prognostiziert.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst weist insgesamt eine Verbesserung von +2,3 Mio. Euro aus. Diese ist vorrangig auf allgemeine Minderaufwendungen für Treibstoff, KFZ und Bewirtschaftung (+1,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Die prognostizierten sonstigen ordentlichen Minderaufwendungen berücksichtigen Abschlagsanpassungen sowie Unterdeckungen der Hilfsorganisationen (+1,0 Mio. Euro). Weitere Minderaufwendungen (+0,9 Mio. Euro) sind durch reduzierte Abschreibungen und geringere Instandhaltungsaufwendungen bedingt. Darüber hinaus sind Mehrerträge aufgrund der voraussichtlichen Veränderung der Unfertigen Leistungen in Folge eines umfangreichen Abbaus der Rückstände zu verzeichnen (+0,7 Mio. Euro).

EB Stadtentwässerung

Die Verbesserung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von +4,8 Mio. Euro ist auf eine höhere Gewinnausschüttung als ursprünglich geplant zurückzuführen. Eine entsprechende Vorlage DS-Nr. 17371-20 wurde in der Ratssitzung am 18.06.2020 beschlossen.

Zinsaufwand

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank dauert weiterhin an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das zum 01.11.2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm nochmals erheblich ausgeweitet. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartende Zinsanstieg ist daher, trotz erheblich gesteigener Liquiditätsnachfrage infolge der Corona-Pandemie, bislang nicht in vollem Umfang eingetreten. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von +4,6 Mio. Euro zu rechnen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB		
Umlage an den LWL	+4,1	+4,1	→	
Tiefbauamt	+3,9	+2,6	↑	+1,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	+2,8	+2,9	↓	-0,1
Grundsteuer B	+2,0	+1,8	↑	+0,2
Saldo sonstiger Veränderungen	+3,1	+2,9	↑	+0,2

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Umlage an den LWL

Der Festsetzungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 19.03.2020 bzw. die Umlagegrundlagen zum GFG 2020 führen aufgrund einer geringeren Umlage an den LWL als originär geplant zu einer Verbesserung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von +4,1 Mio. Euro.

Tiefbauamt

Im Teilergebnisplan des Tiefbauamtes wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von +3,9 Mio. Euro gerechnet. Diese Verbesserung ist unter anderem auf Ertragssteigerungen im Kernhaushalt von saldiert 8,6 Mio. Euro zurückzuführen. Höhere sonstige ordentliche Erträge (+3,5 Mio. Euro) können u.a. durch passivierungsfähige Anliegerbeiträge in Höhe von +1,5 Mio. Euro und höhere Mauteinnahmen von rund 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Rund +2,0 Mio. Euro sind auf Mehrerträge durch Zuwendungen für zwei Baumaßnahmen zurückzuführen. Verwaltungsgebühren z.B. für verkehrsrechtliche Genehmigungen führen zu Mehrerträgen von rund +0,6 Mio. Euro. Des Weiteren ist eine Verbesserung im nicht zahlungswirksamen Bereich durch die Abrechnung der Zuwendungsverrechnungskonten (+2,4 Mio. Euro) einkalkuliert.

Aus den Gebührenhaushalten Winterdienst und Straßenreinigung gehen saldierte Mehrerträge von +0,5 Mio. Euro hervor. Verschlechterungen prognostiziert das Tiefbauamt aufgrund nicht mehr zu erwartender Erstattungen der Deutschen Bahn zu einer Baumaßnahme (-1,0 Mio. Euro) sowie durch Mehraufwendungen von insgesamt -3,6 Mio. Euro für diverse Autobahnbrücken, für einen nicht geplanten Neubau einer Eisenbahnüberführung, für die allgemeine Straßenunterhaltung (Umweltspur, Unterhaltung B1 etc.) sowie für eine Ablösezahlung. Geringfügige weitere Sachverhalte führen zur Gesamtverbesserung des Tiefbauamtes von 3,9 Mio. Euro.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorrangig für die sonstige Verbesserung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von +2,8 Mio. Euro sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+2,0 Mio. Euro), die aus der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale auf die geringwertigen Vermögensgegenstände resultiert. In der Planung wurde aus Vorsichtsgründen nicht der gesamte Betrag der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt. Daneben konnten als Folge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank im laufenden Haushaltsjahr kurzfristige Liquiditätskredite teilweise zu negativen Zinssätzen abgeschlossen werden. Die Stadt Dortmund erhält für diese Kreditaufnahmen sog. Kapitaleinlagenentgelte, wodurch nicht geplante Erträge von rd. +0,4 Mio. Euro erzielt werden. Weitere Einzelverbesserungen u.a. bei der Hundesteuer führen zu einer Gesamtverbesserung von 2,8 Mio. Euro.

Grundsteuer B

Im Bereich der Grundsteuer B wird eine Verbesserung in Höhe von +2,0 Mio. Euro erwartet, welche sich aufgrund von Erschließungen neuer Bau- und Gewerbegebiete ergibt.

Saldo sonstiger Veränderungen

In den Saldo aus sonstigen Veränderungen fließen alle Abweichungen vom originären Plan der Fachbereiche unter +/- 1,0 Mio. Euro ein. Derzeit sind u.a. als Verbesserung die Dortmund-Agentur (+0,6 Mio. Euro), das Amt des Oberbürgermeisters (+0,5 Mio. Euro), das städtische Institut für erzieherische Hilfen (+0,6 Mio. Euro) und das Gesundheitsamt (+0,8 Mio. Euro) sowie weitere geringfügige Verbesserungen in diversen Ämtern berücksichtigt. Als Verschlechterungen fließen u.a. das Rechtsamt (-0,5 Mio. Euro), die Stadtbezirke (-0,7 Mio. Euro) und das Amt für kommunale Investitionsförderung ein (-0,5 Mio. Euro).



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)

- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um 25 %
- Rückwirkend ab 01.01.2020 und zeitlich begrenzt
- Prognostizierte Verbesserung für die Stadt Dortmund von 56,65 Mio. Euro
- Lt. MHKBG NRW besteht ein Wahlrecht in Bezug auf Verrechnung mit der Bilanzierungshilfe (Corona)
- Entscheidung für die Stadt Dortmund: Erhöhung der KdU-Erstattung fließt vollständig in das originäre Jahresergebnis

Gemäß dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen.

Das MHKBG hat mit einer FAQ-Liste vom 30.10.2020 zum NKF-CIG NRW folgendes festgelegt: „Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erhalten die Kommunen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis [...]einlaufen.“

Für die Stadt Dortmund wurde beschlossen, dass die Mehrerträge aus der KdU-Erstattung vollständig in das originäre Jahresergebnis einfließen, da die erhöhte KdU-Erstattung inhaltlich nicht mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie zusammenhängt. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Kompensation der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB
<u>Integrationspauschale</u>	-1,5	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Es wird auf die Hinweise zu den "erstmals in der Prognose berücksichtigten Verbesserungen – ohne Auswirkungen Corona" Bezug genommen.

Integrationspauschale

Der Haushaltsansatz 2020 entspricht dem Verteilungsschlüssel zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW und der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG). Entgegen der Erwartung zum Planungszeitpunkt werden für 2020 keine Zahlungen erfolgen. Es wurde jedoch mit Umsetzungserlass vom 14.04.2020 und Bescheid der Bezirksregierung vom 16.07.2020 die Verlängerung der Verwendung der Integrationspauschale 2019 bis zum 30.11.2021 beschlossen. Ab 11/2020 wird nun mit Blick auf den neuen verlängerten Verwendungszeitraum und einer unterstellten monatlichen linearen Verwendung der aus 2019 noch verbleibenden rd. +6,3 Mio. Euro ein Anteil von +3,3 Mio. Euro als Prognose 2020 ausgewiesen. Dies führt zu einer Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von -1,5 Mio. Euro. Die übrigen +3,0 Mio. Euro werden voraussichtlich in das Jahr 2021 abgegrenzt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
EB FABIDO	-5,7	-2,6	↓ -3,1
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen	-2,5	-2,0	↓ -0,5
Sozialamt	-2,2	-6,0	↑ +3,8
EB Wirtschaftsförderung Dortmund	-2,1	-3,0	↑ +0,9
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	-2,0	-2,2	↑ +0,2
Städtische Beteiligungen	-1,8	-1,3	↓ -0,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

EB FABIDO

Der Eigenbetrieb FABIDO prognostiziert für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Mehrbedarf in Höhe von -5,7 Mio. Euro. Davon entfallen -4,3 Mio. Euro auf über den Planwert hinausgehende Personalaufwendungen. Weitere -1,4 Mio. Euro resultieren aus reduzierten KiBiz-Zuschüssen aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der TEK Hombrucher Bogen sowie weiterer Strukturanpassungen in diversen TEKs. Eine entsprechende Mehrbedarfsvorlage (DS-Nr. 18943-20) wurde für die Ratssitzung am 17.12.2020 erstellt.

Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen

Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung wird sich eine saldierte Verschlechterung durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen von -2,5 Mio. Euro in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben. Einzelwertberichtigungen (-4,5 Mio. Euro) sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Dagegen stehen Mehrerträge aus Zahlungen auf niedergeschlagenen Forderungen (+2,0 Mio. Euro).

Sozialamt

Die Ergebnisverschlechterung von -2,2 Mio. Euro resultiert aus verschiedenen Leistungsbereichen des Sozialamtes. Im Folgenden werden die größten Abweichungen zum geplanten Haushaltsansatz erläutert. In den Bereichen der Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Menschen mit Behinderung und Leistungen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII wird insgesamt eine Verbesserung von +2,8 Mio. Euro prognostiziert, die auf Mehrerträge und -aufwendungen zurückzuführen ist. Der überwiegende Teil hiervon ist auf rückläufige Fallzahlen sowie auf den

Zuständigkeitswechsel mit dem LWL auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes zurückzuführen. Darüber hinaus konnte eine weitere Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz erzielt werden. Im Bereich Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von +3,6 Mio. Euro ab, die vorrangig aus Mehrerträgen resultiert, die ebenfalls dem Zuständigkeitswechsel mit dem LWL auf Basis des Bundesteilhabegesetzes sowie der Integration der Verwahr- und Vorschusskonten zwischen dem LWL und der Stadt Dortmund in den städtischen Haushalt zuzuschreiben sind. Für den Bereich der Flüchtlingshilfen wird saldiert eine Verschlechterung von -4,1 Mio. Euro angenommen, die sich aus saldierten Mindererträgen (-8,1 Mio. Euro) und Minderaufwendungen (+4,0 Mio. Euro) zusammensetzt. Die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt nach wie vor 866 Euro pro Person/Monat und bleibt somit hinter dem Planwert von 1.229 Euro pro Person/Monat zurück. Dies führt in Verbindung mit einer andauernden sinkenden Anzahl von erstattungsfähigen Leistungsbeziehern (LB) zu den genannten hohen Mindererträgen. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass die Transferaufwendungen derzeit rund +3,9 Mio. Euro unter dem Planwert liegen, obwohl die Anzahl der nicht-erstattungsfähigen LB etwas höher ist als ursprünglich geplant. Bei den Hilfen für drohende Wohnungslosigkeit (Unterbringung) wird insgesamt eine Verschlechterung von -4,9 Mio. Euro angenommen. Diese resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus Benutzungsgebühren als geplant aufgrund einer niedrigeren Belegungsquote in den Unterbringungsobjekten. Die übrigen saldierten Verschlechterungen in Höhe von insgesamt -0,4 Mio. Euro können auf verschiedene geringfügige Einzelsachverhalte zurückgeführt werden.

EB Wirtschaftsförderung Dortmund

Im Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung wird vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses (DS-Nr. 18112-20) ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von -3,0 Mio. Euro prognostiziert. Dieser wird für das Dortmunder Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ eingesetzt. Daneben werden für den Breitbandausbau für 2020 eingeplante Mittel von rd. +0,9 Mio. Euro voraussichtlich nicht benötigt. Saldiert wird damit im Teilergebnisplan der Wirtschaftsförderung eine Verschlechterung von -2,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Die Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2,0 Mio. Euro resultiert vornehmlich aus der Erhöhung der Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren (-2,5 Mio. Euro). Aufgrund bestehender Rückstände und der gestiegenen Bauanträge in den Vorjahren können - trotz Corona - Gebührenmehrerträge erzielt werden (+0,2 Mio. Euro). Ferner wird eine Verbesserung im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke ausgewiesen, welche u.a. in einer erhöhten ÖPNV-Pauschale und Mehrerträgen durch den Masterplan Mobilität begründet ist (+0,2 Mio. Euro).

Städtische Beteiligungen

Die Verschlechterung bei den Städtischen Beteiligungen von insgesamt -1,8 Mio. Euro ergibt sich aus Mindererträgen aus der Konzessionsabgabenrechnung der DONETZ GmbH für Strom, Erdgas und Wasser (-1,0 Mio. Euro) und einer wahrscheinlichen Minderung der Gewinnausschüttung der Sparkasse aufgrund einer Empfehlung der Europäischen Zentralbank/Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (EZB/BaFin) (-0,8 Mio. Euro).



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verbesserungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Sozialamt	+3,0	+2,9	 +0,1

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende positive Planveränderung, die coronabedingt anfällt, bewirkt eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Sozialamt

Im Sozialamt werden coronabedingte Verbesserungen von +3,0 Mio. Euro prognostiziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen von +3,1 Mio. Euro im Bereich der Bildung und Teilhabe. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen entfielen sowohl die dortigen Mittagsverpflegungen als auch Schulausflüge und Lernförderungen. Darüber hinaus ergeben sich weitere diverse Mehr- und Minderbedarfe aufgrund verschiedener Sachverhalte. Hierzu zählen Mindererträge durch Maßnahmenaussetzungen bei der Beschäftigtenförderung (-0,4 Mio. Euro). Durch die Aussetzung laufender Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose ergibt sich eine geringere Erstattung durch die Maßnahmenkostenpauschale und der Warenverkauf der Produktionsschule bleibt aus. Durch den Umbau und den Betrieb des Landhauses Syburg zur Unterbringung erkrankter Wohnungsloser sind Mehraufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. Euro zu erwarten. Weitere coronabedingte Sachverhalte u.a. in den Bereichen Seniorenarbeit und Hilfen für Menschen mit Behinderungen ergeben geringfügige Verbesserungen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB
Budgetierter Personalaufwand	-2,4	--
Städtische Immobilienwirtschaft	-1,0	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Es wird auf die Hinweise auf der Folie "Erstmals in der Prognose berücksichtigt" Bezug genommen.

Budgetierter Personalaufwand

Im Bereich der coronabedingten Personalaufwendungen wird aktuell eine Verschlechterung von -2,4 Mio. Euro prognostiziert. Diese resultiert zum einen aus ausgezahlter Mehrarbeit in verschiedenen Fachbereichen und zum anderen aus Stellenneueinrichtungen beim Gesundheitsamt. Hierunter fällt zusätzlich eingesetztes Personal, unter anderem von FABIDO, von den Westfalahallen sowie externe Neueinstellungen. Langfristige Einsätze von Mitarbeiter*innen aus der gesamten Verwaltung im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zählen ebenfalls zu Stellenneueinrichtungen.

Städtische Immobilienwirtschaft

Bei der städtischen Immobilienwirtschaft ergeben sich coronabedingte Verschlechterungen von -1,0 Mio. Euro. Diese sind hauptsächlich auf erhöhte Aufwendungen für Bewachungsleistungen (-0,7 Mio. Euro) sowie Gebäudereinigung (-1,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Weitere Verschlechterungen ergeben sich im Bereich der Abfallentsorgung sowie der Gebäudeunterhaltung (-0,1 Mio. Euro). Einsparungen können bei den Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser (+0,8 Mio. Euro), durch eine geringere personelle Auslastung in den städtischen Gebäuden sowie der Schließung einzelner Bereiche im Rahmen der Corona-Krise, generiert werden.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Gewerbsteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen	-34,3	-79,8	↑ +45,5
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-29,2	-29,8	↑ +0,6
Städtische Beteiligungen	-18,8	-3,0	↓ -15,8
Gesundheitsamt	-6,1	-6,4	↑ +0,3
Jobcenter Dortmund	-5,0	-6,5	↑ +1,5
EB Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	-4,6	-4,6	→

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Gewerbsteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen

Bei der Gewerbsteuer ist aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Gewerbesteuervorauszahlungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Daneben ist ein deutlicher Anstieg anhängiger Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich Mindererträge in Höhe von rd. -37,0 Mio. Euro aufgrund des verminderten Gewerbesteueraufkommens. Unter Berücksichtigung der korrespondierend geringeren Gewerbesteuerumlage wird eine coronabedingte Verschlechterung in Höhe von rund -34,3 Mio. Euro prognostiziert. Eine anteilige Kompensation der Mindererträge erfolgt von Seiten des Bundes und des Landes. Die Höhe der Kompensation steht noch nicht fest. (Vgl. Folie 0.3 „Zahlungswirksame Finanzhilfen“)

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 wird eine coronabedingte Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von -29,2 Mio. Euro angenommen.

Städtische Beteiligungen

Insgesamt weist der Teilergebnisplan der städtischen Beteiligungen eine coronabedingte Verschlechterung von -18,8 Mio. Euro zum Planansatz auf. Die Corona-Pandemie trifft verschiedene Betriebe und belastet deren Ergebnisse insbesondere durch entstehende Mindererträge. Die coronabedingten Verschlechterungen schlagen sich insbesondere durch Umsatzeinbrüche wegen wegfallenden Veranstaltungen sowie Kongressen in den Westfalenhallen nieder. Dies droht sich als ergebniswirksame Abschreibung auf die

Finanzanlage im Kernhaushalt i. H. v. -16,2 Mio. Euro auszuwirken. Daneben wirken sich coronabedingte Verschlechterungen beim Nationalen Fußballmuseum (-1,0 Mio. Euro), beim Konzerthaus (-0,9 Mio. Euro) sowie bei der Revierpark Wischlingen GmbH (-0,7 Mio. Euro) auf den städtischen Kernhaushalt aus. Entsprechende Mehrbedarfsvorlagen wurden für die Ratssitzung am 07.12.2020 erstellt.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt werden aktuell Corona-Auswirkungen i. H. v. -6,1 Mio. Euro prognostiziert, welche sich aus geringen Mindererträgen in Höhe von -0,2 Mio. Euro sowie angenommenen Mehraufwendungen von -5,9 Mio. Euro zusammensetzen. Die Mindererträge beruhen insbesondere auf wegfallenden Belehrungen, Prüfungen und amtsärztlichen Gutachten. Bei den Mehraufwendungen sind Anschaffungen von u.a. Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel prognostiziert. Die erhöhte Anzahl an Laboruntersuchungen führt ebenfalls zu den genannten Mehraufwendungen. Mit den Vorlagen DS-Nr. 17048-20 sowie 17924-20 wurden insgesamt bis zu 8 Mio. Euro für Corona-Auswirkungen im Gesundheitsamt bereitgestellt. Mit der Vorlage DS-Nr. 19021-20 sollen weitere 4 Mio. Euro im Gesundheitsamt zur Bekämpfung der Pandemie bereitgestellt werden. Der Ratsbeschluss ist für den 17.12.2020 vorgesehen.

Jobcenter Dortmund

Durch die Corona-Pandemie geht das Jobcenter Dortmund von einer erheblichen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) aus. Auf Basis der hochgerechneten SGB II Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft (KdU) führt die Zunahme der BG um 2.000 Stück pro Monat zu Mehrtransferaufwendungen in Höhe von -6,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Mehrerträge aus Erstattungsanteilen in Höhe von ca. +1,6 Mio. Euro sowie Verwaltungsmehraufwendungen für den Gesundheitsschutz (-0,3 Mio. Euro) ergibt sich im Saldo eine coronabedingte Ergebnisverschlechterung von -5,0 Mio. Euro.

EB Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Der Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetriebe benötigt voraussichtlich einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt von -4,6 Mio. Euro. Dieser resultiert aus einer deutlich verschlechterten Ertragslage im Eigenbetrieb durch coronabedingte Veranstaltungsabsagen sowie die zeitweise Schließung des Zoos, der Hallenbäder, des Westfalenparks sowie des Tierschutzzentrums (-3,5 Mio. Euro). Anteilig ist eine Kompensation durch Mehrerträge aus Patenschaften und Zuschusszahlungen des Landes aus dem Hilfe-Fonds für Zoos und Tiergärten möglich (+0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus ergeben sich Minderaufwendungen in den Bereichen Energie sowie Personal (+0,7 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen für Kassen-, Wach- und Reinigungsdienste (-0,9 Mio. Euro). Die Öffnung der Frei- und Hallenbäder unter besonderen Auflagen des Hygieneschutzes verursachten darüber hinaus Mehrbelastungen i. H. v. -1,1 Mio. Euro, welche mit Vorlage DS-Nr. 17939-20 am 18.06.2020 im Rat genehmigt wurden. Die weiteren Mehrbelastungen sollen am 17.12.2020 mit Vorlage DS-Nr. 18881-20 im Rat genehmigt werden.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	3. MMB	
Jugendamt	-2,3	-2,8	↑ +0,5
Allgemeines Grundvermögen	-1,8	-1,9	↑ +0,1
Vergnügungssteuer Spielautomaten	-1,5	-3,0	↑ +1,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1,2	-1,3	↑ +0,1
Ordnungsamt	-1,1	-1,0	↓ -0,1

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Jugendamt

Im Jugendamt wird aufgrund der Corona-Pandemie von einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2,3 Mio. Euro ausgegangen. Diese setzt sich aus verschiedenen Sachverhalten zusammen. Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder kommt es zu einer coronabedingten Verschlechterung von -2,9 Mio. Euro durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge bei den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege für die Monate April bis Juli (DS-Nr.: 17205-20; DS-Nr.: 17848-20). Berücksichtigt wurde eine hälftige Erstattung des Ertragsausfalls durch die Landesregierung. Darüber hinaus ergibt sich saldiert eine coronabedingte Verbesserung von rd. +0,6 Mio. Euro, die aus verschiedenen gegenläufigen Effekten resultiert. Hierzu zählen u.a. Minderaufwendungen durch den Ausfall von Sprachambulanzen, die Absage von Veranstaltungen und die Nichtdurchführung einiger Projekte sowie der reduzierte Einsatz von Honorarkräften. Saldierte Mehraufwendungen entstehen u. a. durch die coronabedingte Fallzahlensteigerung der Unterhaltsvorschussberechtigten und den erhöhten Betreuungsaufwand im Bereich der stationären Hilfen während der Zeit der Schulschließungen.

Allgemeines Grundvermögen

Im Allgemeinen Grundvermögen werden aufgrund des coronabedingten Lockdowns, der u.a. die temporäre Schließung von Geschäften zur Folge hatte, Mindererträge von -1,8 Mio. Euro bei der Vermietung bzw. Verpachtung von Parkplätzen und Garagenhäusern erwartet.

Vergnügungssteuer Spielautomaten

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden sämtliche Spielhallen ordnungsbehördlich von Mitte März bis Mitte Mai geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von voraussichtlich -1,5 Mio. Euro ergeben.

Die Auswirkungen der erneuten Corona-Beschränkungen ab November können noch nicht abschließend beziffert werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorrangig verantwortlich für die sonstige Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von -1,2 Mio. Euro sind diverse coronabedingte Mindererträge aus Steuern bzw. Abgaben. Aufgrund der zeitweisen ordnungsbehördlichen Untersagung sämtlicher (Tanz)-Veranstaltungen werden Mindererträge bei der sonstigen Vergnügungssteuer (-0,2 Mio. Euro) prognostiziert. Für die Schließung von Bordellbetrieben im Zuge der Corona-Pandemie werden Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen von -0,37 Mio. Euro angenommen. Da Hotelbetriebe coronabedingt in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai keine Touristen beherbergen durften, sowie seit November erneut keine Beherbergung gestattet ist, ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei der Beherbergungsabgabe in Höhe von -0,57 Mio. Euro. Ordnungsbehördliche, coronabedingte Schließungen der Wettbüros in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai sowie ab November führen zu Mindererträgen bei der Wettbürosteuer von -0,1 Mio. Euro. Die Auswirkungen der erneuten Corona-Beschränkungen ab November können noch nicht abschließend beziffert werden.

Ordnungsamt

Die Verschlechterung im Ordnungsamt aufgrund der Corona-Pandemie von -1,1 Mio. Euro ist hauptsächlich auf Mindererträge durch den Rückgang von Park- und Geschwindigkeitsverstößen in der Zeit des Lockdowns und die damit einhergehenden wegfallenden Bußgelder zurückzuführen. Die geringeren Abschleppmaßnahmen verursachen geringfügige korrespondierende Minderaufwendungen. Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Veranstaltungen bleiben unter dem Planwert zurück, da ein Erlass mit Ratsvorlage DS-Nr. 17735-20 beschlossen wurde. Es wird weiterhin von rückläufigen Gewerbeanmeldungen und -ummeldungen ausgegangen. Darüber hinaus können weniger Kontrollen im Lebensmittelbereich durchgeführt werden.

Nachrichtlich: In den Gebührenhaushalten Wochenmärkte und Traditionsfirmessen ergeben sich coronabedingte Verschlechterungen von -0,1 Mio. Euro durch die Absage aller Traditionsfirmessen sowie eine geringere Zulassung von Händlern auf den Wochenmärkten. Diese Verschlechterung wird nicht im Zahlenwerk aufgeführt, da Corona-Auswirkungen in Gebührenhaushalten nicht in die Bilanzierungshilfe eingestellt werden können.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.4 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

	aktuell	3. MMB	
Prognose	447,8	448,5	
Originärer Planansatz	451,3	451,3	
Differenz (Minderaufwand)	+3,5	+2,8	↑ -0,7
davon Auswirkungen Corona	-2,4	-0,2	

Gründe für die o. g. Abweichungen:

Ohne Auswirkungen Corona:

Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus,
Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten

Auswirkungen Corona:

Ausgezählte Mehrarbeitsstunden, pandemiebedingte Stellenneueinrichtungen

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die aktuelle Prognose des Personal- und Organisationsamtes zum Stand 31.10.2020.

Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Minderbedarf in Höhe von rund +3,5 Mio. Euro bei den steuerbaren Personalaufwendungen der Stadt Dortmund (ohne Eigenbetriebe). Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,8 % bezogen auf den originären Ansatz.

Die Auswirkungen der aktuellen Tarifierhöhung (nach Entgeltgruppen gestaffelte Einmalzahlungen) sind berücksichtigt.

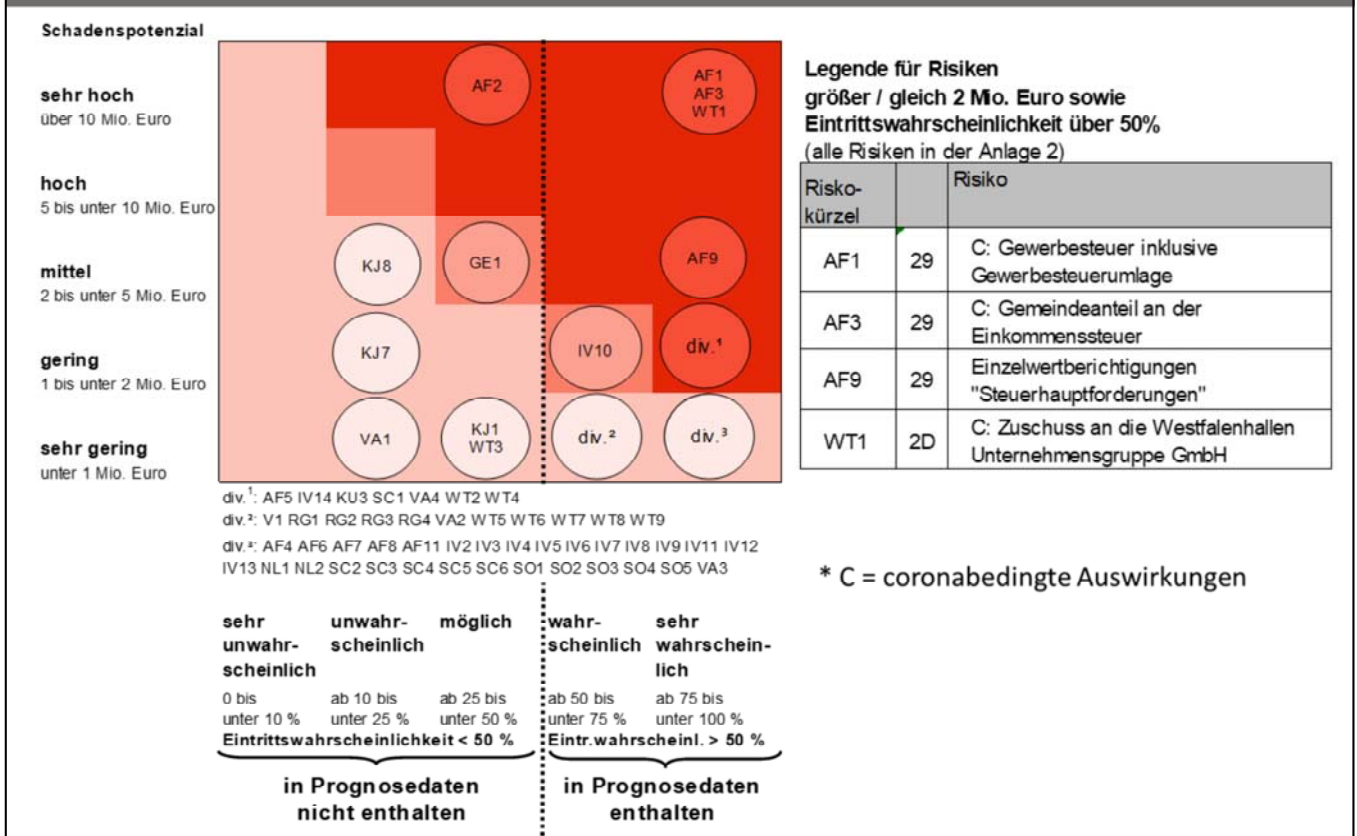
In der Prognose des steuerbaren Personalaufwandes ist ein coronabedingter Mehraufwand von rund -2,4 Mio. Euro enthalten. Diese resultiert zum einen aus ausgezahlten Mehrarbeitsstunden, zum anderen aus Stellenneueinrichtungen beim Gesundheitsamt. Hierunter fällt zusätzlich eingesetztes Personal, unter anderem von FABIDO, von den Westfalenhallen sowie externe Neueinstellungen. Langfristige Einsätze von Mitarbeiter*innen aus der gesamten Verwaltung im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zählen ebenfalls zu Stellenneueinrichtungen.

Ohne die Berücksichtigung coronabedingter Mehraufwendungen beträgt der Minderaufwand im Bereich des steuerbaren Personalaufwandes somit rund +5,9 Mio. Euro.

Neben den genannten Gründen für die Minderbedarfe gibt es Verschiebungen zwischen verschiedenen Ämtern, die sich im Saldo ausgleichen.



3. Risiken / Chancen - Risikokarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken nebst der inhaltlichen Erläuterung durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

Sämtliche Risiken und Chancen können der Anlage 2 entnommen werden.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken, die das aktuelle Haushaltsjahr betreffen, dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF1 C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Es werden sich daher voraussichtlich Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

AF3 C: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Nach den Erkenntnissen aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.

AF9 Einzelwertberichtigung „Steuerhauptforderungen“

Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Mehrerträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen besteht ein kumuliertes Risiko in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

WT1 C: Abschreibung Finanzanlage Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Westfalahallen bis Mitte nächsten Jahres faktisch keinen Umsatz erzielen. Trotz der gewährten Liquiditätshilfen wird ein negatives Jahresergebnis bis zu 16,2 Mio. Euro erwartet. Es droht eine Abschreibung auf die Finanzanlage "Westfalahallen" im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 16,2 Mio. Euro.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Risiken

Risiken, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

a) Risiken \geq 2 Mio. Euro

Risiko-kürzel	Fach-bereich	Risiko	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
AF2	29	C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	möglich (25 bis unter 50%)	sehr hoch (über 10 Mio. Euro)	hoch	52,89
GE1	2D	C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	3,07
KJ8	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	unwahrscheinlich (10 bis unter 25%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	gering	3,00

b) Risiken $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Schaden sämtlicher weiterer Risiken beläuft sich insgesamt auf **-2,40 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnten eine zusätzliche Verschlechterung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

AF2 C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist neben dem massiven Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen auch ein deutlicher Anstieg der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Es werden sich daher voraussichtlich weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

GE1 C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".

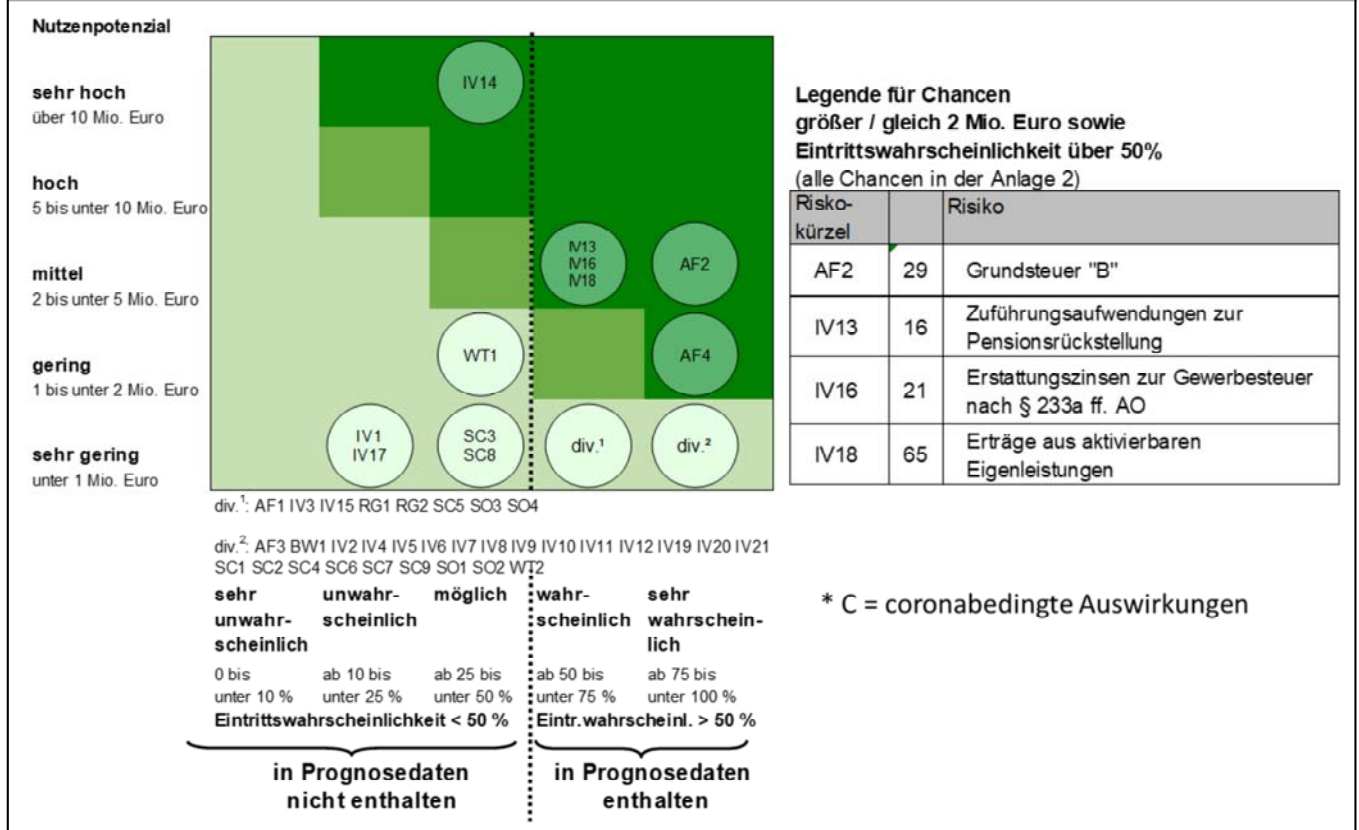
KJ8 C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.

Darüber hinaus ist derzeit ein saldiertes Schadenspotenzial in Höhe von -2,40 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verschlechterung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten möglichen Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Es folgt eine Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 2 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF2 Grundsteuer „B“

Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

IV13 Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung

Auf Basis der aktuellen Prognose (11/20) wird davon ausgegangen, dass die Planwerte im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen leicht unterschritten werden. Begründet ist dies im Wesentlichen durch nicht steuerbare Bewegungen im Personalbestand. Durch weitere Bewegungen z. B. externe Einstellungen, Beförderungen, Austritte, Eintritte in den Ruhestand sowie Sterbefälle kann sich diese Chance noch verändern.

IV16 Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. AO

Bei den Aufwendungen für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. Abgabenordnung (AO) werden sich auf Basis der bisherigen Buchungsergebnisse voraussichtlich Minderaufwendungen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben.

IV18 Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen

Durch die Zusammenfassung von Gewerken und Neubewertung von Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 wurden bisher als konsumtiv eingestufte Maßnahmen als investiv eingestuft. Die Kosten für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung stellen somit aktivierbare Eigenleistungen dar.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Chancen

Chancen, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsentlastung führen können:

a) Chancen \geq 2 Mio. Euro

Chancen-kürzel	Fach-bereich	Chance	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
IV14	16	Neubewertung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsrückstellung	möglich (25 bis unter 50%)	sehr hoch (über 10 Mio. Euro)	hoch	31,00

- Es erfolgt ebenfalls eine Kompensation der Gewerbesteuermindererträge, die noch nicht bezifferbar ist

b) Chancen $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Nutzen sämtlicher weiterer Chancen beläuft sich insgesamt auf **+3,32 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt eine Chance mit einem möglichen Nutzen ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Der Sachverhalt ist daher nicht in den Prognosedaten enthalten und kann eine zusätzliche Verbesserung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

IV 14 Neubewertung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsrückstellungen

Mit der Ablösung der GemHVO NRW im Haushaltsjahr 2019 durch die KomHVO NRW wurde im § 37 Abs. 1 (ehemals § 36 GemHVO) eine neue Möglichkeit zur Ermittlung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsrückstellung geschaffen. Neben der bisherigen Methode des prozentualen Aufschlages können die Beihilfen nunmehr auch als Barwert in die Ermittlung der Pensionsrückstellung einbezogen werden. Um diese neue Berechnungsmethode nutzen zu können, musste die von der Stadt Dortmund genutzte versicherungsmathematischen Software "Haessler Pensionsrückstellung" zur Berechnung der Pensionsrückstellung erweitert werden. Die mit diesem zusätzlichen Modul errechneten Ergebnisse waren allerdings nicht eindeutig genug, um eine gesetzeskonforme Anwendung bereits im Jahresabschluss 2019 zu gewährleisten. Auf Grundlage der im Haushaltjahr 2020 in Zusammenarbeit mit der Firma Haessler vorgenommenen Optimierungen ist es nunmehr möglich, die Barwertmethode zur Ermittlung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsstellung gesetzeskonform zu nutzen. Daraus resultiert voraussichtlich eine Verbesserung für den Haushalt von über 30 Mio. Euro. Eine Konkretisierung erfolgt im Jahresabschluss 2020.

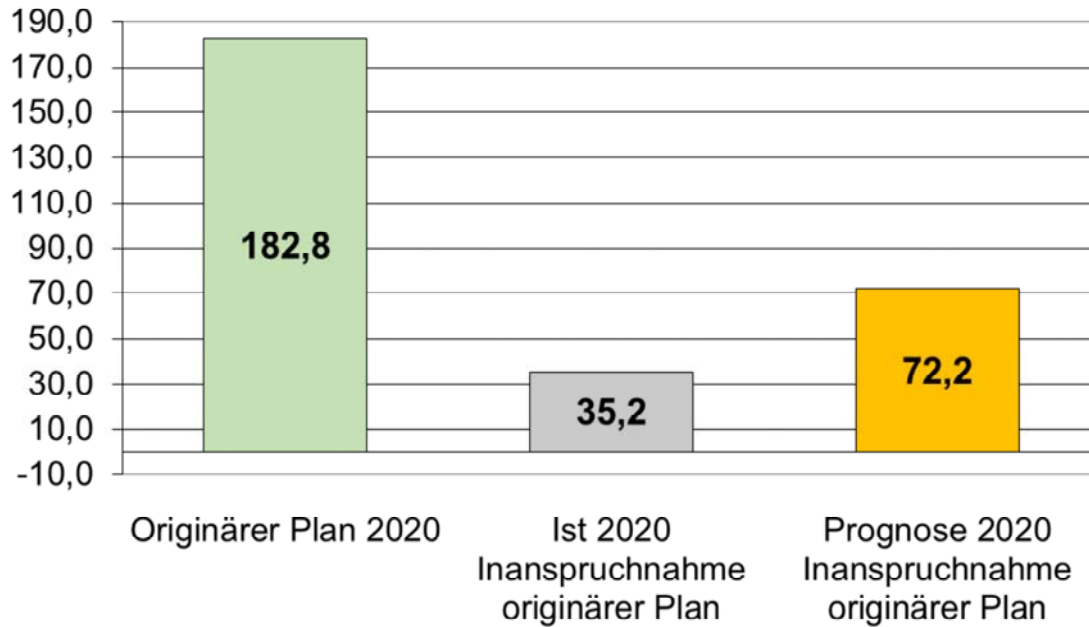
Über die genannte Chance hinaus ergibt sich eine weitere Chance durch die Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle seitens des Bundes sowie des Landes. Die Höhe der Kompensationszahlung kann noch nicht konkret beziffert werden. (Vgl. Folie 0.3 „Zahlungswirksame Finanzhilfen“)

Es ist ein saldiertes Nutzenpotenzial in Höhe von +3,32 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verbesserung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit - Originärer Planansatz



Auszahlungen – Einzahlungen = Saldo

Beträge in Mio. Euro

Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt mit Festwerten 182,8 Mio. Euro.

Seit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch die Bezirksregierung stehen die originären Ansätze in den Teilfinanzplänen vollständig zur Verfügung.

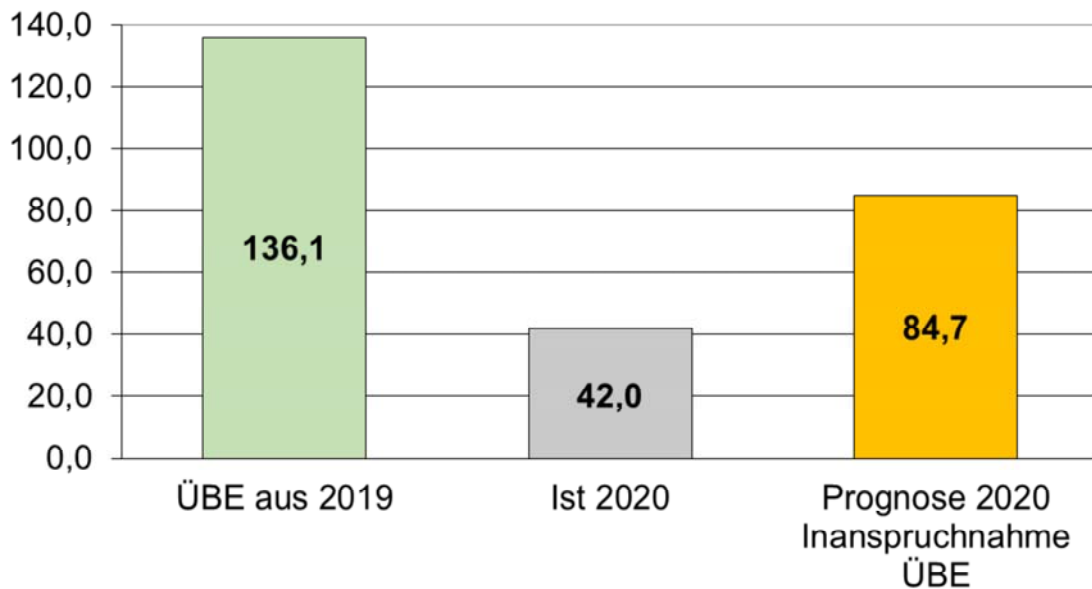
Im Ist beläuft sich der Saldo auf 35,2 Mio. Euro (Stand: 02.11.2020).

Nach der aktuellen Prognose wird insgesamt bis zum Jahresende ein originärer Saldo aus Investitionstätigkeit von 72,2 Mio. Euro erreicht.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen



Beträge in Mio. Euro

Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 136,1 Mio. Euro gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

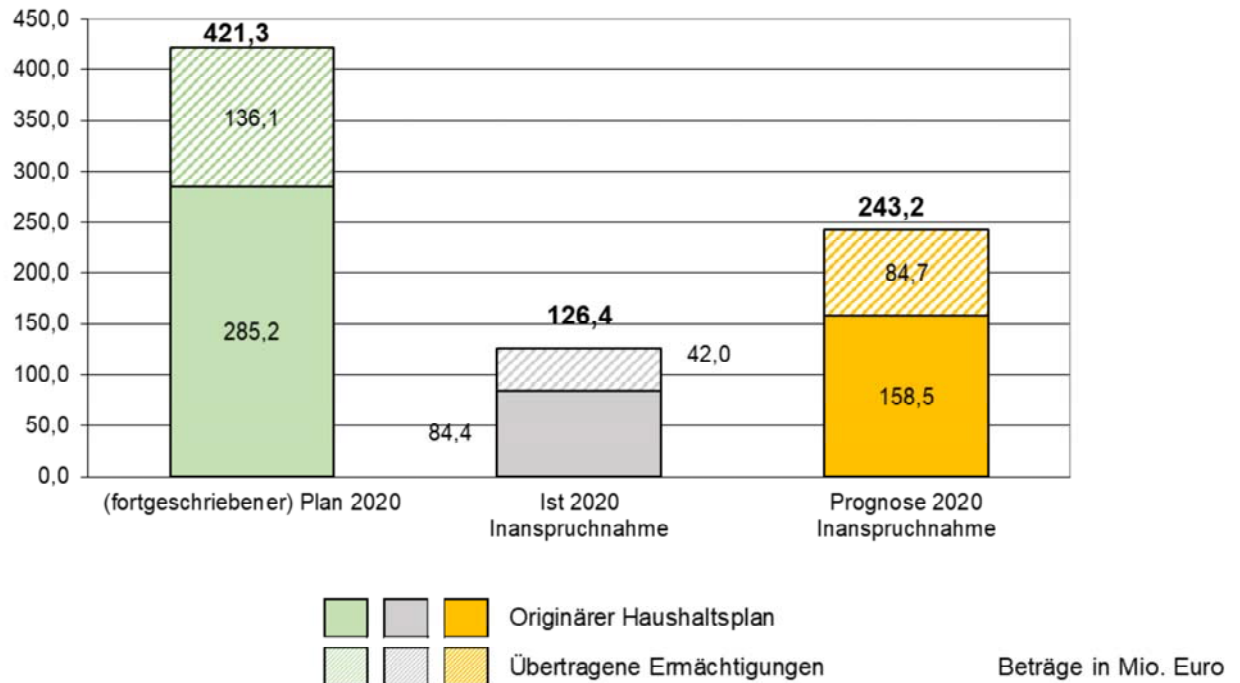
Aus diesen Ansätzen wurden bislang (Stand: 02.11.2020) Investitionen in Höhe von 42,0 Mio. Euro getätigt.

Auf Grundlage der aktuellen Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in 2020 in Höhe von 51,4 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Teilweise wird wahrscheinlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig. Hintergrund hierfür ist auch, dass durch den Doppelhaushalt 2020/2021 keine Neuveranschlagung von Positionen möglich ist, die sich in das Jahr 2021 verschieben.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der Auszahlungen für Festwerte belaufen sich derzeit (Stand: 02.11.2020) auf 126,4 Mio. Euro.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 84,4 Mio. Euro** (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

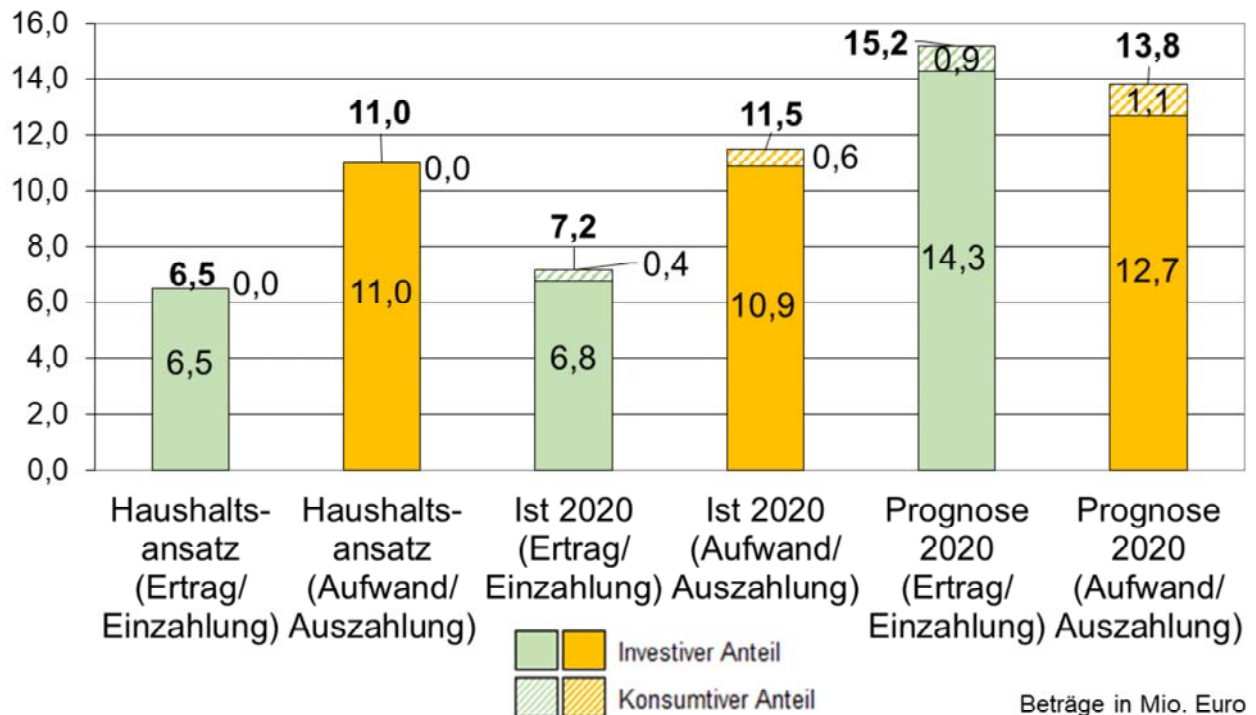
und

- **Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 42,0 Mio. Euro** (siehe Folie 4.2).



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.1 Abbildung KInvFG Kapitel I im Haushalt 2020



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand November 2020 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2021 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 75,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel I stehen im städtischen Haushalt in 2020 Investitionsmittel mit einem Volumen von 11 Mio. Euro (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2019) zur Verfügung. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Fristverlängerung noch nicht beschlossen war, wurde kein konsumtiver Ansatz geplant. Aufgrund dessen ist ein Ratsbeschluss zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln gem. § 83 GO NRW zur Sitzung am 17.12.2020 vorgesehen. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Die Grafik weist die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Im Ist sind derzeit (Stand: 02.11.2020) investiv 10,9 Mio. Euro und konsumtiv 0,6 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2020 in Höhe von 0,4 Mio. Euro und Einzahlungen von 6,8 Mio. Euro generiert.

Laut der aktuellen Prognose wird das investive Auszahlungsbudget um -1,7 Mio. Euro überschritten. Insgesamt werden 1,1 Mio. Euro Aufwendungen prognostiziert, die den Ansatz in voller Höhe überschreiten. Der Ansatz der Einzahlungen wird um +7,8 Mio. Euro, der Ansatz der Erträge um +0,9 Mio. Euro überschritten.

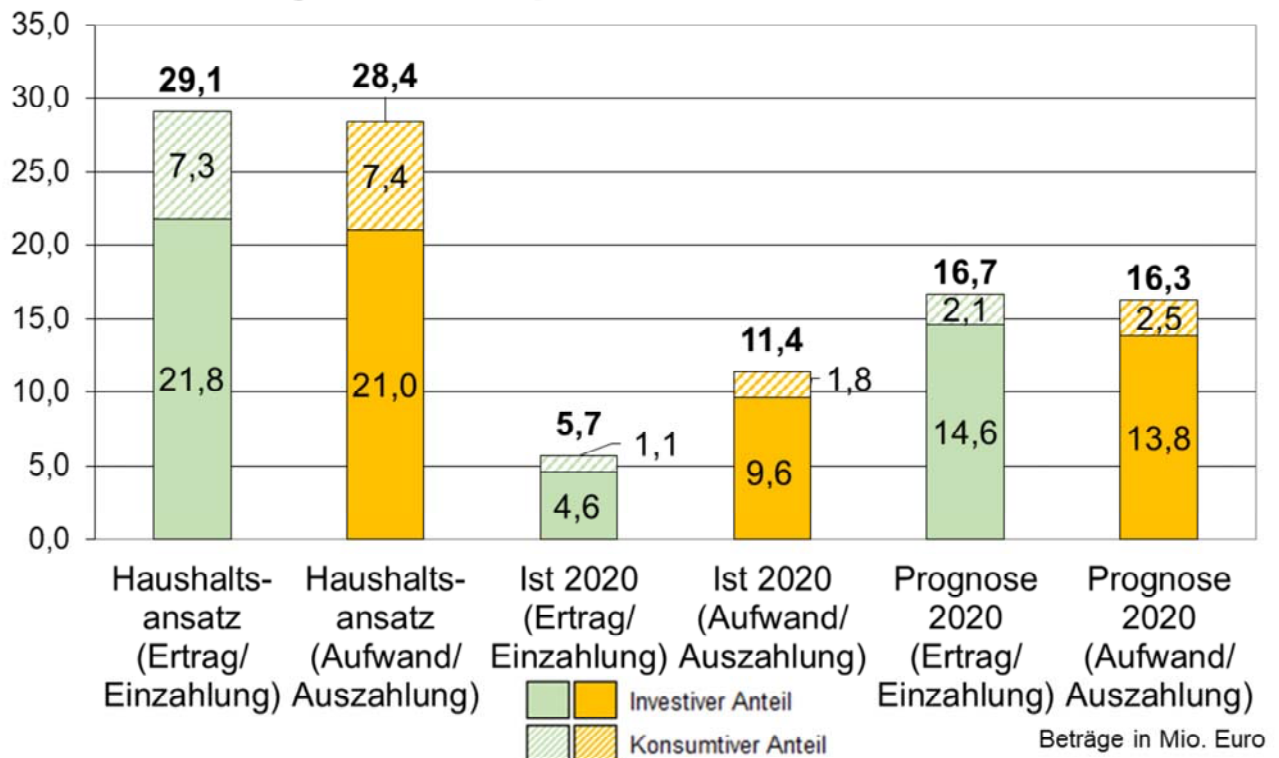
Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft konnten inzwischen Mittelabrufe in Höhe von rd. 71,3 Mio. Euro veranlasst werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 94% der Gesamtfördersumme. Insgesamt befinden sich noch acht Projekte in der Bauausführung. Entsprechend der aktuellen Terminplanung werden die Arbeiten planmäßig in 2020 fertiggestellt und bis 2021 kaufmännisch abgerechnet.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf den 9. Sachstandsbericht (DS-Nr. 18683-20) zum Stichtag 01.10.2020 verwiesen. Dieser ist bereits in die politischen Gremien eingebracht worden.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.2 Abbildung KInvFG Kapitel II im Haushalt 2020



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel II mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand November 2020 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2023 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 63,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist. Der Eigenanteil von 10 % wird durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 gedeckt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 hat nur eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hinsichtlich der zu veranschlagenden Erträge. Eine investive Einzahlung wird nicht geplant bzw. gebucht, da es sich um eine zinsfreie Kreditgewährung handelt, die durch das Land NRW getilgt wird.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel II stehen im städtischen Haushalt in 2020 Investitionsmittel mit einem Volumen von 21,0 Mio. Euro sowie ein konsumtives Budget von 7,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich hierbei um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Bislang sind im Ist (Stand: 02.11.2020) Auszahlungen in Höhe von 9,6 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2020 in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Einzahlungen von 4,6 Mio. Euro generiert.

Laut den aktuellen Prognosedaten wird das konsumtive Aufwandsbudget um +4,9 Mio. Euro unterschritten, so dass korrespondierende Mindererträge in Höhe von -5,2 Mio. Euro entstehen. Gemäß der investiven Prognose wird das Auszahlungsbudget lediglich in Höhe von 13,8 Mio. Euro ausgeschöpft. Es findet daher eine Verschiebung von Maßnahmen in die nächsten Haushaltsjahre statt.

Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft befinden sich alle Bauprojekte des KIF II in der Planung bzw. Bauausführung. Es konnten bereits 26 Maßnahmen baulich fertiggestellt werden. Alle Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Terminplanung bis spätestens Ende 2022 baulich fertiggestellt und bis 2023 kaufmännisch abgerechnet. Mittelabrufe wurden in Höhe von rd. 18,2 Mio. Euro veranlasst. Dies entspricht rd. 28% des zugewiesenen Fördervolumens.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf den 5. Sachstandsbericht (DS-Nr. 18684-20) zum Stichtag 01.10.2020 verwiesen. Dieser ist bereits in die politischen Gremien eingebracht worden.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.3 Abwicklung „Gute Schule 2020“

Förderschwerpunkte Gute Schule 2020	Kreditcharge I (2017)				Kreditcharge II (2018)				Kreditcharge III (2019)				Kreditcharge IV (2020)	
	Abruf 2017		Abruf 2018		Abruf 2018		Abruf 2019		Abruf 2019		Abruf 2020		Abruf 2020	
	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*
Außenanlagen			0,85	0,86			1,43	1,43			1,01		1,01	
Digitale Infrastruktur			5,70	5,93			6,67	4,29			2,73	0,07	2,73	
Innenausstattung			1,39	1,39			0,66	0,03			0,10		0,10	
Instandhaltung/Sanierung	0,75	0,75	3,96	3,61			1,81	0,36			1,40		1,40	
Neubau/Umbau			1,22	1,22			0,82	0,82			8,12		8,12	
Sanitäranlagen	0,19	0,19	0,00	0,00			0,16	1,17			2,04		2,04	
Sport-/Turnhallen			9,44	9,56	0,05	0,05	11,91	8,83			8,10		8,10	
Summe	0,95	0,95	22,56	22,56	0,05	0,05	23,46	16,94	0,00	0,00	23,50	0,07	23,50	0,00
Ist-Abruf der Kreditcharge	✓		23,50		✓		23,50		✓		23,50		✓	23,50
Ist-Mittelverwendung	✓		23,50		⚠		16,98		⚠		0,07		✗	0,00

Beträge in Mio. Euro

Die Übersicht zeigt den Umsetzungsstand des Kreditprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Stand 09.11.2020. Das Förderprogramm startete 2017 und endet 2020. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 94,0 Mio. Euro. Die Fördersumme ist auf vier Kreditchargen (2017 bis 2020) in Höhe von jeweils 23,5 Mio. Euro aufgeteilt. Die geförderten Maßnahmen müssen nach erfolgtem Kreditabruf innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen und der NRW Bank nachgewiesen werden. Die Zuordnung der Mittelverwendung (hellgrüne Markierung) der einzelnen Maßnahmen zu den jeweiligen Kreditabrufen ist daher vorläufig und kann bis zum endgültigen Nachweis variieren. Bislang sind noch keine Maßnahmen bei der NRW Bank nachgewiesen worden.

Die Abrufe der Kreditchargen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Die Kreditcharge aus 2020 ist nicht übertragbar. Somit mussten die aus dem Jahr 2019 übertragenen Kreditmittel sowie die nicht übertragbaren Kreditmittel aus dem Jahr 2020 vollständig im Jahr 2020 abgerufen werden.

Förderfähige Inhalte aus dem Förderprogramm werden zu 100 % bezuschusst, so dass über den städtischen Haushalt kein Eigenanteil finanziert werden muss. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite bei der NRW Bank erfolgt durch das Land NRW.

Das Land hat bei dem Kreditprogramm die Möglichkeit eingeräumt, den 10 %-igen Eigenanteil am Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel II über „Gute Schule 2020“ abzuwickeln. Die Stadt Dortmund hat sich zu der Wahrnehmung dieser Möglichkeit entschieden und wird einen Eigenanteil aus KInvFG Kapitel II in Höhe von 7,0 Mio. Euro durch das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ decken. Diese Anteile sind in den jeweiligen Förderschwerpunkten enthalten.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die **Kreditcharge aus 2017** vollständig in Höhe von 23,5 Mio. Euro in 2017 bzw. 2018 abgerufen wurde. Den Kreditabrufen aus der ersten Charge stehen Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 20,37 Mio. Euro, konsumtiv 3,14 Mio. Euro). Somit sind die Mittel aus der ersten Kreditcharge 2017 vollständig abgeflossen.

Um keine Kreditmittel verfallen zu lassen, wurde in 2019 der Mindestabruf der aus der **Kreditcharge 2018** übertragenen Kreditmittel in Höhe von 23,46 Mio. Euro abgerufen. Unter Berücksichtigung der bereits mit dem zweiten Mittelabruf in 2018 abgerufenen 0,05 Mio. Euro steht auch in der Kreditcharge II die vollständige Kreditsumme in Höhe von 23,5 Mio. Euro zur Verfügung. Den Kreditabrufen der zweiten Charge stehen zum Sachstand 09.11.2020 Mittelabflüsse in Höhe von 16,98 Mio. Euro gegenüber. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung handelt es sich hierbei um einen Anstieg der Mittelabflüsse in Höhe von 2,67 Mio. Euro.

Der letzte Kreditmittelabruf in Höhe von 47 Mio. Euro aus den **Kreditchargen der Jahre 2019 und 2020** in Höhe von jeweils 23,5 Mio. Euro war spätestens zum 13.11.2020 bei der NRW.Bank zu beantragen. Der Kreditantrag liegt der NRW.Bank seit dem 05.11.2020 vor. Es wird mit einem Eingang der Kreditmittel zum 15.12.2020 gerechnet. Mit dem letzten Kreditmittelabruf wurden u. a. auch Mittel in Höhe von 0,67 Mio. Euro abgerufen, welche als 10%tiger Eigenanteil für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule – Sofortausstattungsprogramm“ zur Finanzierung von iPads für sozial benachteiligte Schüler*innen zu erbringen ist.

Die Verteilung der Ist-Abrufe auf die jeweiligen Schwerpunkte können der Übersicht entnommen werden. Da die bereits abgerufenen konsumtiven Kreditmittel aus den beiden ersten Kreditchargen 2017 und 2018 in Höhe von insg. 3,73 Mio. Euro bereits konsumtiv abgeflossen sind, wurden die darüber hinaus gehenden, konsumtiven Mittelabflüsse in Höhe von 0,07 Mio. Euro bereits der neuen Kreditcharge III aus dem Jahr 2019 zugordnet.

Aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ sind bisher Finanzmittel in Höhe von **40,56 Mio. Euro** abgeflossen.

Der Fachbereich Schule hat die Kreditchargen vollständig mit der Gesamtfördersumme in Höhe von 94 Mio. Euro abgerufen und prognostiziert eine planmäßige Abwicklung der förderfähigen Maßnahmen im Projekt sowie die Nachweiserbringung innerhalb der jeweilig geltenden Zeiträume der Kreditabrufe.

Der erste Verwendungsnachweis für den ersten Teilabruf aus der Kreditcharge 2017 in Höhe von 945.768 Euro ist der NRW.Bank zum 14.12.2021 zu erbringen. Die Vorlage dieses Verwendungsnachweises erfolgt Anfang des Jahres 2021.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen zum Kreditprogramm wird auf den sechsten Sachstandsbericht zum Stand 31.08.2020 verwiesen.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

- Monatliche Kostenpauschale von 866 Euro je Leistungsbezieher
- Zahlung endet mit Anerkennung der Asylberechtigung oder 3 Monate nach Eintritt einer vollziehbaren Ausreisepflicht

- Von Minister Dr. Stamp wurde die Überarbeitung des FlüAG ab 2021 signalisiert, welche sich am unteren Wert der erwarteten Bandbreite orientieren soll:
 - Anhebung der Pauschale auf 1.125 Euro pro Person und Monat
 - Einmalzahlung i. H. v. 10.000 Euro pro Zugang einer geduldeten Person
 - Jeweils 150 Mio. Euro Kostenausgleich in 2021 und 2022 für alle NRW-Kommunen, Verteilschlüssel ist noch unklar

- Bis dato ist keine weitere Konkretisierung erfolgt

Aus dem im September 2018 veröffentlichten Gutachten zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf Grundlage eines Pauschalersatzungssystems“ geht hervor, dass die durch das Gutachten ermittelten tatsächlichen Kosten deutlich über der bisherigen Pauschale von 866 Euro liegen und zusätzlich die kreisfreien Städte im Durchschnitt unverkennbar mehr Nettoaufwand je Leistungsbezieher (LB) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufweisen als die kreisangehörigen Städte. Für die kreisfreien Städte hat das Gutachten einen Korridor für die Pauschale in Höhe von 1.125 Euro bis 1.333 Euro pro LB und Monat ermittelt.

Laut einer Ankündigung des Herrn Minister Dr. Stamp vom 01.07.2020 soll zur Flüchtlingsfinanzierung ab 2021, neben der Erhöhung der FlüAG-Pauschale von 866 Euro auf 1.125 Euro für kreisfreie Städte, eine Einmalzahlung pro Zugang einer geduldeten Person i. H. v. 10.000 Euro erfolgen. Die angekündigte Höhe orientiert sich somit am unteren Wert des Gutachtens zur Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale, wobei im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2020/2021 ff. der Mittelwert i. H. v. 1.229 Euro zugrunde gelegt wurde. Darüber hinaus ist vorgesehen, jeweils 150 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 für alle NRW-Kommunen als Kostenausgleich zu zahlen. Der Verteilschlüssel ist derzeit noch nicht bekannt.

Eine weitere Konkretisierung seitens des Landes ist bis dato nicht erfolgt. Gemäß einer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 27.10.2020 zum Gesetzesentwurf der Feststellung des Landeshaushaltes 2021 geht hieraus ebenfalls keine vonseiten des Landes beabsichtigte Reformierung der FlüAG-Pauschale hervor.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

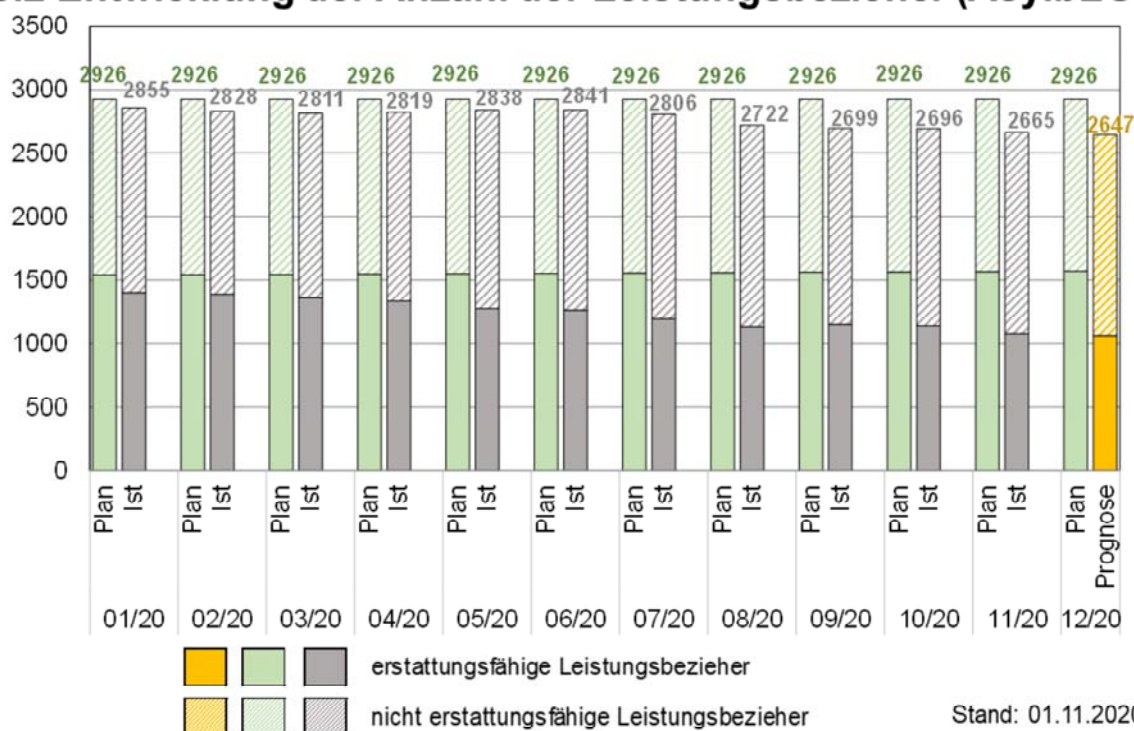
Bestehende Forderungen der Kommunen ggü. dem Land:

- Anpassung der Kopfpauschale rückwirkend ab dem 01.01.2018 an die tatsächlichen Aufwendungen
- Vollumfängliche Kostenerstattung der gewährten gesetzlichen Leistungen nach FlüAG/AsylBLG ohne zeitliche Befristung
- Zahlung der Kopfpauschale für alle derzeitigen Leistungsempfänger nach AsylBLG, losgelöst von einer ggf. veränderten Zuweisungspraxis



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.2 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (AsylbLG)



In der Grafik wird die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG im Plan-Ist bzw. Plan-Prognose Vergleich für das Jahr 2020 dargestellt.

Die grünen Säulen weisen die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung aus. Die grauen Säulen stellen die Anzahl an LB im Ist dar, die teilweise bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) bezüglich der tatsächlichen Erstattungsfähigkeit geprüft und revidiert wurden. Die Prognosewerte hinsichtlich der LB stellen Hochrechnungen des Sozialamtes dar und sind mithilfe der orangefarbenen Säulen dargestellt. Die Überprüfung durch die BRA steht noch aus. Die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG wird differenziert nach der Erstattungsfähigkeit ausgewiesen.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl an LB im Ist unter den geplanten Fallzahlen liegt. Für den Dezember wird ebenfalls prognostiziert, dass diese noch weiter sinkt.

Dies resultiert aus der Anzahl der erstattungsfähigen LB, welche nicht im erwarteten Ausmaß eintritt und zunächst zu Minderaufwendungen im städtischen Haushalt führt. Jedoch überwiegen die hiermit einhergehenden Mindererträge, da in der Planung mit einer angepassten FlüAG-Pauschale von 1.229 Euro pro LB/Monat (Mittelwert aus FlüAG-Gutachten) kalkuliert wurde, diese jedoch weiterhin 866 Euro pro LB/Monat beträgt.

Diese Fallzahlenentwicklung der LB nach dem AsylbLG ist in die Prognose des Sozialamtes unter 2.2 eingeflossen.

Hinweis:

Aufgrund der im FlüAG festgeschriebenen begrenzten Erstattung für eine Dauer von drei Monaten nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht sind im Durchschnitt bisher rund 54 % der LB nicht mehr erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in

diesen Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit bis auf Weiteres im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt.



7. Soziales / Jugend

7.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

	2010	2015	2018	2019	2020	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20
	∅	∅	∅	∅	∅ fortlaufend	endgültig		hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <i>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</i>	42.964	44.762	43.748	42.702	43.163	43.884	43.653	43.382	42.982	42.661

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dortmund

	2010	2015	2018	2019	2020	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20
	∅	∅	∅	∅	∅ fortlaufend	endgültig				
Arbeitslosenquote	13,0%	12,5%	10,3%	10,1%	11,4%	11,8%	12,0%	12,2%	11,9%	11,7%

Stand: 31.10.2020

Dargestellt werden die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund.

In die Prognose des Jobcenters ist die Entwicklung der BG und die damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Definition BG:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine BG gebildet. Die BG spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer BG leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.

Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - Fall-, Kennzahlen

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand September 2020)	967
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Juni 2020</i>	967
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - September 2020)	31
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	39
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis September 2020)	580
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	760
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis September 2020)	704
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	1.046
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis September 2020)	325
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	758
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum Juli bis September 2020)	171
<i>nachrichtlich Vergleichswert April bis Juni 2020</i>	179
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum Juli bis September 2020)	184
<i>nachrichtlich Vergleichswert April bis Juni 2020</i>	180
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand September 2020)	3.791
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand Juni 2020</i>	3.700

Dargestellt sind Fall- und Kennzahlen aus dem 3. Quartalsbericht 2020 zum Themenfeld „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 9/2020. Es handelt sich um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2019	kumuliertes IST 2020 (Stand: 30.09.20)	Prognose 2020
Personalaufwendungen	-3.071.451	-1.992.891	-2.776.855
Sachaufwendungen	-3.072.079	-2.142.234	-2.933.434
Transferaufwendungen	-13.394.253	-11.391.595	-15.274.058
sonstige Aufwendungen	-102.330	0	0
Summe Aufwendungen	-19.640.113	-15.526.720	-20.984.347
Zuwendungen	1.345.762	915.255	1.388.960
Kostenerstattungen	2.654.588	2.195.782	2.958.296
sonstige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	4.000.350	3.111.037	4.347.256
Ergebnis lfd. Verw.Tätigkeit	-15.639.763	-12.415.683	-16.637.091
Investitionsauszahlungen	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen Konzerntochter - Städtische Kliniken (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-237.000	-183.000	-255.000
----------------------	----------	----------	----------

Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 09/2020 (3. Quartalsbericht 2020).

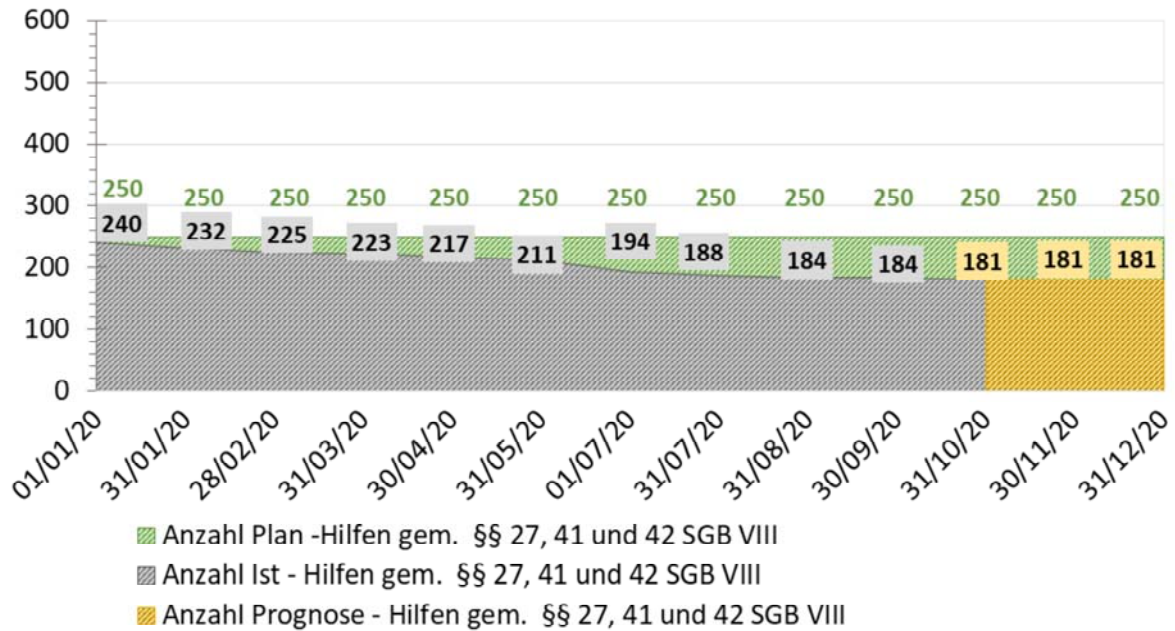
Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht 1:1 der Aufwands- und Ertragserfassung im städtischen Haushalt entspricht. Die Beträge weisen die insgesamt entstehenden finanziellen Auswirkungen und nicht die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus.

Sofern aus den Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa punktuell Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt resultieren, sind diese in den Prognosen unter Punkt 2. des Managementberichtes enthalten.



7. Soziales / Jugend

7.3 Entwicklung der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)



Stand: 31.10.2020

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden gemäß den §§ 27, 41 und 42 SGB VIII erst tendenziell sinkende und dann - wie in der Planung unterstellt – relativ konstante Fallzahlen erwartet. Der bisherige Ist-Verlauf sowie die erwarteten Prognosewerte liegen unterhalb der geplanten Fallzahlen.

Anlage 1 zum 4. Managementbericht 2020

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund ggü. externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt 31.10.20	Kreditaufnahme insgesamt 31.10.19	Investitionskredite insgesamt 31.10.20	Investitionskredite insgesamt 31.10.19	Liquiditätskredite insgesamt 31.10.20	Liquiditätskredite insgesamt 31.10.19
Städt. Haushalt	2.288,3	2.243,9	808,4	721,2	1.480,0	1.522,7
<u>Sondervermögen / Eigenbetriebe:</u>						
Kulturbetriebe Dortmund	4,5	5,2	4,5	5,2	0,0	0,0
Theater Dortmund	6,9	7,2	6,9	7,2	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	2,0	2,3	2,0	2,3	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	189,4	202,7	189,4	202,7	0,0	0,0
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	46,7	44,2	41,3	36,7	5,4	7,5
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sondervermögen / Eigenbetriebe	249,6	261,6	244,2	254,1	5,4	7,5
Gesamtsumme städt. Haushalt / Sondervermögen und Eigenbetriebe	2.537,9	2.505,5	1.052,6	975,4	1.485,4	1.530,2
Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*	-32,4		-77,2		44,8	

*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

Beträge in Mio. Euro

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

1. Erläuterungen

Das städtische Risiko- und Chancenmanagement dient der Darstellung finanzieller Risiken und Chancen in Form von möglichen/wahrscheinlichen negativen bzw. positiven Abweichungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung. Der Fokus liegt dabei auf Risiken und Chancen mit Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund. Deckungsmöglichkeiten sind dabei unerheblich.

Neben bereits vergleichsweise stichhaltigen Prognosen und Risiken sowie Chancen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zeichnen sich teilweise Szenarien ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist, die aber dennoch das Jahresergebnis zusätzlich be- oder entlasten könnten. Auch hierfür ist eine standardisierte Erfassung notwendig, um die Beherrschbarkeit der Risiken zu prüfen oder ggf. die gezielte Nutzung von Chancen zu ermöglichen.

Die Anlage umfasst von den Fachbereichen gemeldete Chancen und Risiken ab +/-10.000 Euro mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Fachbereiche (in numerischer Reihenfolge)		Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)	
Amt 1	Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates	AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt 2D	Beteiligungen des Dezernats 2	BW	Bauen und Wohnen
Amt 3	Dortmund-Agentur	GE	Gesundheitsdienste
Amt 3A -3S	Bezirksvertretungen	IV	Innere Verwaltung
Amt 10	Dortmunder Systemhaus	KJ	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Amt 11	Personal- und Organisationsamt	KU	Kultur
Amt 12	Fachbereich Stabsstelle Statistik	NL	Natur- und Landschaftspflege
Amt 13	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement	RG	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt	SC	Schulträgeraufgaben
Amt 16	Allgemeine Personalwirtschaft	SO	Sicherheit und Ordnung
Amt 19	Vergabe- und Beschaffungszentrum	SL	Soziale Leistungen
Amt 20	Stadtkämmerei	SP	Sportförderung
Amt 21	Stadtkasse und Steueramt	ST	Stiftungen
Amt 22	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	UM	Umweltschutz
Amt 23	Fachbereich Liegenschaften	VE	Ver- und Entsorgung
Amt 24	Allgemeines Grundvermögen	VA	Verkehrsflächen und -anlagen
Amt 29	Allgemeine Finanzwirtschaft	WT	Wirtschaft und Tourismus
Amt 30	Rechtsamt		
Amt 31	Zentrale Ausländerbehörde		
Amt 32	Ordnungsamt		
Amt 33	Bürgerdienste		
Amt 34	AöR - Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen		
Amt 36	Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund & Hagen		
Amt 37	Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz		
Amt 39	Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie		
Amt 40	Schulverwaltungsamt		
Eigenbetrieb 41	Kulturbetriebe Dortmund		
Eigenbetrieb 42	Theater Dortmund		
Amt 50	Sozialamt		
Amt 51	Jugendamt		
Eigenbetrieb 52	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund		
Amt 53	Gesundheitsamt		
Eigenbetrieb 57	FABIDO		
Amt 59	Jobcenter Dortmund		
Amt 5S	Städtisches Institut für erzieherische Hilfen		
Amt 60	Umweltamt		
Amt 61	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		
Amt 62	Vermessungs- und Katasteramt		
Amt 63	Grünflächenamt		
Amt 64	Amt für Wohnen		
Amt 65	Städtische Immobilienwirtschaft		
Amt 66	Tiefbauamt		
Amt 67	Amt für Stadterneuerung		
Eigenbetrieb 68	Friedhöfe Dortmund		
Eigenbetrieb 70	Stadtentwässerung Dortmund		
Amt 75	Kommunale Investitionsförderung		
Amt 92	Dezernatsbüro 2 und Stabsstelle Projekte und Controlling		
Amt 93	Dezernatsbüro 3		
Amt 94	Dezernatsbüro 6		
Amt 95	Dezernatsbüro 5		
Amt 96	Dezernatsbüro 7		
Amt 97	Dezernatsbüro 4		
Amt 98	Dezernatsbüro 8		
Eigenbetrieb 80	Wirtschaftsförderung Dortmund		

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	29	C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Es werden sich daher voraussichtlich Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	5	25	34,33	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	29	C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist neben dem massiven Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen auch eine deutlicher Anstieg der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Es werden sich daher voraussichtlich weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	3	5	15	52,89	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	29	C: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Nach den Erkenntnissen aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.	5	5	25	29,18	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	C: sonstige Vergnügungssteuer	Aufgrund der ordnungsbehördlichen Untersagung sämtlicher (Tanz-) Veranstaltungen von Mitte März 2020 bis zum 11.05.2020 sowie erneut ab November 2020 ergeben sich Mindererträge bei der sonstigen Vergnügungssteuer.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	29	C: Vergnügungssteuer für Spielautomaten	Die ordnungsbehördliche Schließung sämtlicher Spielhallen ab Mitte März 2020 bis zum 11.05.2020 sowie erneut ab November 2020 führt zu Mindererträgen bei der Vergnügungssteuer Spielautomaten.	5	2	10	1,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	29	C: Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen	Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Bordellbetriebe ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	1	5	0,37	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	C: Beherbergungsabgabe	Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen wirken sich auch auf das Aufkommen aus der Beherbergungsabgabe aus. Analog zum Zeitraum von Mitte März bis zum 11.05.2020 sind ab November 2020 ausschließlich beruflich veranlasste Übernachtungen zulässig. Diese sind nicht abgabepflichtig. Die Hotel- und Beherbergungsbranche ist somit massiv von der Corona-Krise betroffen und führt für die genannten Zeiträume bis zur Lockerung der beschlossenen Reisebeschränkungen keine Beherbergungsabgaben ab.	5	1	5	0,57	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	C: Wettbürosteuer	Die ordnungsbehördliche Schließung der Wettbüros ab Mitte März bis zum 11.05.2020 sowie erneut ab November 2020 führt zu Mindererträgen bei der Wettbürosteuer.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	29	Einzelwertberichtigungen "Steuerhauptforderungen"	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Mehrerträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen besteht ein kumuliertes Risiko in Höhe von 2,5 Mio. Euro.	5	3	15	2,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF11	2D	C: Verlustausgleich RPW	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und der zeitweisen Schließung von Bad, Sauna und Eishalle im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erwartet die Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage.	5	1	5	0,70	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Gesundheitsdienste	GE1	2D	C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH	Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	3	3	9	3,07	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	Höhere Transferleistungen an Projektpartner von BIWAQ	Im durch Drittmittel geförderten Projekt "BIWAQ" zahlt "nordwärts" von Fördergebern erhaltene Zuwendungen zum Teil an die übrigen Projektpartner aus. Diese Transferleistungen haben sich gegenüber der Planung erhöht.	4	1	4	0,27	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	1	C: Anmietung Konferenzraum für Ratsitzungen	Für die Ratsitzungen im November und Dezember 2020 sind die Abstandsregelungen aus den Pandemie-Schutzerlassen zu beachten. Der für die Zeit der Rathaussanierung vorgesehene Ersatzsitzungssaal ist zu klein, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können. Daher muss eine entsprechende Örtlichkeit angemietet werden, die eine Sitzung mit voller Mitgliederzahl und ausreichenden Abstandsflächen zulässt. Einen solchen Konferenzsaal kann die Westfalenhallen GmbH mit der Halle 2 anbieten.	5	1	5	0,15	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	3	C: Verminderte Druckaufträge	Minderertrag durch Reduzierung von Druckaufträgen für Veranstaltungen und Programmheften sowie Mehraufwand für Drucksachen von Corona-Informationen.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	10	C: Umsetzung der Anforderungen an Homeoffice	Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden verschiedene Anforderungen umgesetzt. Die Bandbreite wurde erhöht, um Homeoffice zu ermöglichen. Außerdem wurden zusätzliche mobile Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und WLAN an verschiedenen Standorten eingerichtet.	5	1	5	0,59	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	13	C: Geringere Warenverkäufe Betriebsrestaurant	Es werden im Jahr 2020 voraussichtlich Mindererträge für coronabedingte verminderte Warenverkäufe im städtischen Betriebsrestaurant entstehen.	5	1	5	0,34	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	14	Mindererträge durch geringeren Prüfungsumfang	Die Planwerte werden unterschritten, da zurzeit davon ausgegangen wird, dass der Prüfungsumfang bei den zahlungspflichtigen Bereichen entsprechend geringer ausfällt.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	21	C: Vollstreckungskosten	Aufgrund der Corona-Pandemie wurden vollstreckungsrechtliche Eingriffsmaßnahmen bis zum 31.05.2020 nur noch in begründeten Einzelfällen erbracht. Zudem wurde der Vollstreckungsaußendienst in diesem Zusammenhang vorerst ausgesetzt. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei den Vollstreckungskosten im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	5	1	5	0,28	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	21	C: Erstattungen von sonst. öffentlichen Bereichen	Aufgrund der Aufgabenpriorisierung im Zuge der Corona-Pandemie wurden zeitweise keine eingehenden Amtshilfeersuchen mehr angenommen und bestehende Amtshilfeersuchen zurückgereicht. Dies führt voraussichtlich zu Mindererträgen aus Kostenbeiträgen der Gebühreneinzugsstelle (GEZ) für Amtshilfeersuchen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	21	C: Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	Bei den Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen werden sich im Zuge der Corona-Pandemie voraussichtlich Mindererträge im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben. Eingehende Stundungsanträge in Folge der Corona-Pandemie sollen auf Basis des Anschreibens des Bundesministeriums für Finanzen an die obersten Finanzbehörden vom 19.03.2020 grundsätzlich zinslos bewilligt werden.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV10	21	Einzelwertberichtigung "Nebenforderungen"	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen.	4	2	8	1,50	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV11	21	Mahngebühren	Bei den Erträgen aus Mahnungen werden sich auf Basis der bisherigen Buchungsergebnisse voraussichtlich Mindererträge im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	30	Versicherungs- und Schadenersatzleistungen	Die Abrechnungen der Haftpflichtumlage 2019 beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und der Kaskoumlage 2019 beim Autoschadenausgleich (ADG) ergaben für das Mitglied Stadt Dortmund Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 800.000 Euro. Die Zahlungen wurden im März/April 2020 angeordnet. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtungen und der bisherigen Schadensentwicklung im Haftpflicht- und Kaskobereich wird das Budget für Versicherungs- und Schadenersatzleistungen (1,7 Mio. Euro) im Rechtsamt nicht einzuhalten sein.	5	1	5	0,91	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	30	Anwalts- und Prozesskosten	Beim Budget für Anwalts- und Prozesskosten kommt es im Rechtsamt, einschließlich der im Rahmen des Jahresabschlusses zu bildenden Rückstellungen, durch vermehrte Gerichtsverfahren mit hohen Streitwerten voraussichtlich zu Mehraufwendungen.	5	1	5	0,24	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	65	C: Mehraufwendungen Reinigung, Entsorgung, Bewachung	Durch die Corona-Krise fallen zusätzliche Aufwendungen für Reinigung, Entsorgung, Bewachung sowie Umzug und Ausstattung des "Corona-Teams" an.	5	2	10	1,04	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.13 haben Kinder gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen, um allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungsplätze für Kinder vermittelt werden. Die Klagen der Eltern nehmen zu, konnten jedoch bisher erfolgreich durch Überbelegungen in einzelnen Gruppen und den Ausbau der Kindertagespflege abgewendet werden.	3	1	3	0,50	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	51	C: Coronabedingte Auswirkungen Erziehungsberatungsstellen	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Beratungsbedarfe durch die Beratungsstellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssen u.U. neue Angebote z.B. für Ehe- und Scheidungs-, Schwangerschaftskonflikt- oder Erziehungsberatung geschaffen werden.	2	2	4	1,00	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, keine soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.	2	3	6	3,00	aktuelles und Folgejahre
Kultur	KU3	2D	Verlustrausgleich Fußballmuseum	Der Monatsbericht Oktober 2020 prognostiziert ein negatives Jahresergebnis des Fußballmuseums 2020 in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Der Verlustrausgleich der Stadt Dortmund würde auf vertraglicher Basis somit 2,1 Mio. Euro betragen. Im städtischen Haushalt ist ein Verlustrausgleich von 0,9 Mio. Euro veranschlagt.	5	2	10	1,16	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL1	60	Mindererträge bei Holzverkäufen	Auf Grund der derzeit schwierigen Absatzlage von Fichtenholz (Überangebot auf dem Holzmarkt und Preisverfall wegen Borkenkäferbefall) sowie geringerem Einschlag von Laubholz wegen Stellenvakanzen im Forstbetrieb besteht das Risiko, dass der Planansatz 2020 bei Holzverkäufen nicht erreicht werden könnte.	5	1	5	0,12	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL2	63	Mehraufwendungen städtische Grünpflege	Zum 01.01.2020 wurde im Zuge der Neugründung des Grünflächenamtes das entsprechende Budget verlagert. Es fallen aber noch Aufwendungen aus Vorjahren beim Grünflächenamt an, zu denen keine Abgrenzungen gebildet wurden.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben werden Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das bislang geringere Aufkommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 08.11.2020, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	4	1	4	0,11	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Geringere ertragswirksame Ausgleichsleistungen aus der Umlegung	Es wird nicht mit coronabedingten Ertragsausfällen gerechnet. Allerdings werden keine größeren Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden. Eine teilweise Kompensation erfolgt mittels Minderaufwendungen im Bereich der aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen.	4	1	4	0,16	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG3	62	C: Geringere aktivierte Eigenleistungen	Eine Prognose über Ertragsausfälle kann nicht gesichert erfolgen, da die Entwicklung viele Unwägbarkeiten birgt. Der dynamische Verlauf und die sich nahezu täglich ändernden Begebenheiten lassen eine seriöse Bezifferung nicht zu. Gleichwohl wurden im Bereich der zahlungswirksamen und aktivierten Eigenleistungen Mindererträge vorsichtig kalkuliert. Bei den aktivierten Eigenleistungen könnte bei Andauern der derzeitigen Situation ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,04 Mio Euro intendiert sein.	4	1	4	0,04	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG4	62	C: Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen- u. Kostenumlagen könnte aufgrund der Corona-Situation ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,08 Mio Euro intendiert sein.	4	1	4	0,08	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Mindererträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Elternbeiträge	Die Mindererträge entstehen im Bereich der offenen Ganztagschulen (OGS) - Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung in OGS im Zuge von COVID. Für die Monate April bis Juli werden Rückerstattungen an die Eltern von insgesamt 1,6 Mio. Euro erwartet. Weiterhin fallen die laufenden Elternbeiträge und auch die Nachveranlagungen aus Vorjahren höher als die im Jahresabschluss gebildete „unfertige Leistung“ aus, so dass sich die zuvor genannte Verschlechterung um rund 0,5 Mio. Euro verringert.	5	2	10	1,16	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	40	C: Mindererträge privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus konnten Eigenbetriebe die außerschulisch genutzten Räume und Pausenflächen in den städtischen Schulen für den Zeitraum 16.03.2020 bis 31.08.2020 nicht anmieten. Seit September werden teilweise Räume angemietet, aber nicht im gewohnten Umfang und die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Mehraufwendungen Beschaffung von Hygieneartikeln in Schulen	Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus erhöhen sich in den Schulen für die Monate März bis September die Beschaffungen von Hygieneartikeln.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	Aufwendungen Übernahme Versorgungskasse ISB e. V.	Aufgrund der im Jahr 2013 geschlossenen Arbeitsverträge mit den zur Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen e. V. (ISB) gewechselten Mitarbeiter*innen sind die Folgekosten der Zusatzversorgungskasse für die Jahre 2013 ff. durch das Schulverwaltungsamt zu tragen. Im Haushaltsjahr 2020 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 390.000 Euro und von 2021 bis 2025 in Höhe von jeweils 50.000 Euro. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus, die zugehörige Ratsvorlage wird derzeit erstellt.	5	1	5	0,39	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	Aufwendungen Reinoldi Sekundarschule Rückzahlung von Fördermitteln	Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Abrisses eines Teils der Schule das Risiko einer Rückzahlung von Fördermitteln bis zu 50.000 Euro besteht, da die Zweckbindungsfrist gemäß der Förderrichtlinien nicht eingehalten wird. Die genaue Höhe der Rückzahlungsverpflichtung wird erst nach abschließender Klärung und vorliegendem Bescheid der Fördermittelgeberin feststehen.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC6	40	Aufwendungen Erneuerung Sporthallenboden Brüggmannzentrum	In Folge eines Wasserschadens weist der Boden der oberen Sporthalle Beschädigungen auf, weiterhin entsprechen die Linierungen nicht den gültigen DIN-Normen und erforderliche Sicherheitsabstände zu den Wänden werden nicht eingehalten. Um die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte des Schulsports wie Badminton und Basketball regelkonform durchführen zu können, ist eine Erneuerung des Sporthallenbodens notwendig.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	Erstattung von Gutachterkosten und Polizeiauslagen	Mit dem konstant hohen Anzeigenvolumen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie durch Intensivierung der Kontrollen und Begutachtungen in der Raser- und Tuningszene ist ein Anstieg der Gutachterkosten und Polizeiauslagen im Rechtsamt verbunden.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	32	C: Mehraufwendungen Ordnungsamt/Sondernutzungsgebühren	Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird auf die Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum ab dem 23.03.2020, in dem keine Außengastronomie betrieben werden darf, verzichtet. Dies gilt für die Dauer des kompletten Betriebsverbotes nach infektionsschutzrechtlichen Anordnungen. Des Weiteren wurde die Ratsvorlage DS-Nr.: 17735-20 am 18.06.2020 beschlossen. Weitere Gebühren werden erlassen. Da es sich grundsätzlich um einen Erlass handelt, erfolgt die Buchung im Aufwand. Teilweise wurden jedoch auch keine Anträge durch die Unternehmen gestellt.	5	1	5	0,34	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	C: Verschlechterung Ordnungsamt/ruhender Verkehr	Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie entstehen Mindererträge durch den Rückgang von Parkverstößen und Abschleppmaßnahmen. Des Weiteren haben die getroffenen Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen finanzielle Auswirkungen bis Ende des Jahres für den Bereich Abschleppen. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen durch den Wegfall von Zahlungen an das beauftragte Abschleppunternehmen.	5	1	5	0,26	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mindererträge Ordnungsamt/Wochenmärkte	Die Gebührenerträge bleiben unter den Planansätzen, eine Erhöhung der Gebühren befindet sich derzeit in Prüfung.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO5	66	C: Mindererträge Parkscheinautomaten	Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden Mindererträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung i. H. v. 0,3 Mio. Euro für den Zeitraum April und Mai 2020 erwartet.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	66	C: Mehraufwendungen Straßenreinigung/Winterdienst	Laut Mitteilung der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu erwarten. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung.	2	1	2	0,50	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	Mehraufwendungen Zinszahlungen	Im Zusammenhang mit der Rückzahlung von zu viel abgerufenen Zuwendungen sind Zinszahlungen zu erwarten.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA3	66	Mehraufwendungen für diverse Bauwerke über A2	Im Rahmen der Endabrechnung diverser Brückenbauwerke über der A2 werden Mehraufwendungen erwartet.	5	1	5	0,45	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA4	66	Mehraufwendungen Straßenunterhaltung	Im Bereich der Straßenunterhaltung kommt es zu Mehraufwendungen.	5	2	10	1,03	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	2D	C: Abschreibung Finanzanlage Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Westfalenhallen bis Mitte nächsten Jahres faktisch keinen Umsatz erzielen. Trotz der gewährten Liquiditätshilfen wird ein negatives Jahresergebnis bis zu 16,2 Mio. Euro erwartet. Es droht eine Abschreibung auf die Finanzanlage "Westfalenhallen" im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 16,2 Mio. Euro.	5	5	25	16,20	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen	Aus der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen werden nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 1,0 Mio. Euro Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	2	10	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	24	Stellplatzvermietung an städt. Mitarbeiter*innen	Durch die geplante Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter*innen wurde im Allgemeinen Grundvermögen ein Ertrag in Höhe von voraussichtlich 0,4 Mio. Euro geplant. Zur Zeit ist nicht erkennbar, wie weit die Thematik vorangeschritten ist.	3	1	3	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	24	C: Pachterträge im Rahmen der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK	Aufgrund der Corona-Krise werden nach derzeitigem Kenntnisstand (Kalkulation der DOPARK GmbH v. 08.09.20 bis Ende des Jahres 2020) i. R. der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK Mindererträge von ca. 1,8 Mio. Euro im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	2	10	1,80	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	24	Kostenerstattungen i. R. geplanter Grundstücksgeschäfte	Aufgrund erhöhter Kostenerstattungen i. R. geplanter Grundstücksgeschäfte ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 0,35 Mio. Euro zu rechnen.	4	1	4	0,35	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Wirtschaft und Tourismus	WT6	24	Übernahme von vertraglichen Nebenkosten, etc. i. R. von Grundstücksgeschäften	Für die Übernahme von vertraglichen Nebenkosten oder sonstigen Kosten i. R. von Grundstücksgeschäften werden Mehraufwendungen in Höhe von 0,05 Mio. Euro berücksichtigt.	4	1	4	0,05	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT7	24	Lfd. Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	Laufende Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen an Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens bzw. an Büroimmobilien verursachen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen zurückzuführen.	4	1	4	0,80	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	24	Außerplanmäßige Abschreibungen	Im nicht zahlungswirksamen Budget kommt es bei Ankäufen von Immobilien zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,54 Mio. Euro.	4	1	4	0,54	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT9	24	Instandhaltungsmaßnahmen Tiefgaragen	Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Tiefgaragen verursachen Mehraufwendungen von rd. 0,92 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf ist auf eine aktualisierte Kostenschätzung zurückzuführen.	4	1	4	0,92	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

3. Risikokarte

Schadenspotenzial

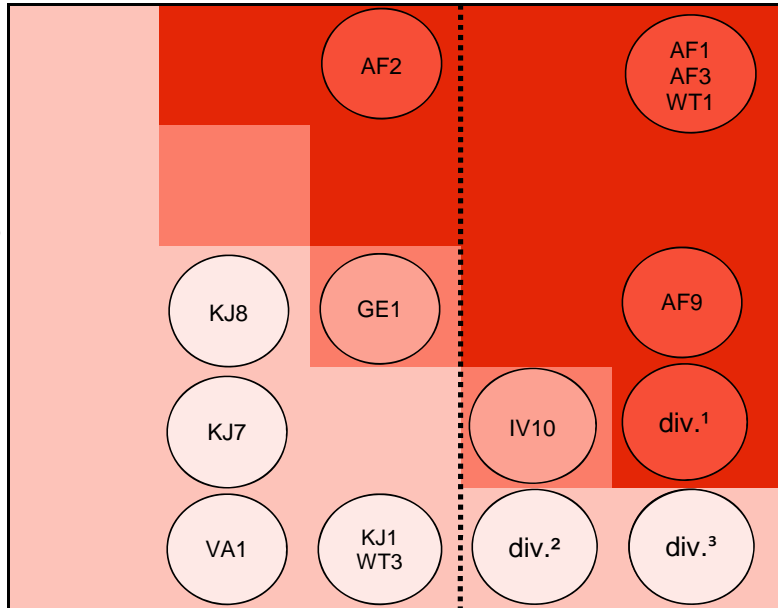
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.¹: AF5 IV14 KU3 SC1 VA4 WT2 WT4

div.²: V1 RG1 RG2 RG3 RG4 VA2 WT5 WT6 WT7 WT8 WT9

div.³: AF4 AF6 AF7 AF8 AF11 IV2 IV3 IV4 IV5 IV6 IV7 IV8 IV9 IV11 IV12

IV13 NL1 NL2 SC2 SC3 SC4 SC5 SC6 SO1 SO2 SO3 SO4 SO5 VA3

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	
in Prognosedaten nicht enthalten			in Prognosedaten enthalten	

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	29	Einsparung Zinsaufwand II	Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand.	4	1	4	0,38	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	29	Grundsteuer "B"	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	3	15	2,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	29	Hundesteuer	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Hundesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	1	5	0,18	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	C: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Nach den Erkenntnissen aus den Orientierungsdaten vom 30.10.2020 ist mit den prognostizierten Mehrerträgen zu rechnen.	5	2	10	1,68	aktuelles und Folgejahre
Bauen und Wohnen	BW1	61	Gebührenmehrerträge Bauanträge	Aufgrund bestehender Rückstände und der gestiegenen Bauanträge in den Vorjahren können - trotz "Corona" - Gebührenmehrerträge erzielt werden.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	C: Ausfall Dialogveranstaltung mit begleitender Berichterstattung	Aufgrund der Corona-Krise wird es zu Verzögerungen im Fortgang des Inklusionsprozesses kommen. Von daher wird eine zunächst beabsichtigte Dialog-Veranstaltung mit breiter inklusiver Beteiligung und anschließender Berichterstattung voraussichtlich nicht stattfinden können. Dazu gehört auch der Wegfall von Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache.	2	1	2	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	1	C: Absagen von Jugendbegegnungen mit Partnerstädten	Aufgrund der Corona-Krise fanden in 2020 keine Schüleraustausche, die seitens des Bereichs Repräsentation bezuschusst worden wären, statt. Dies führt zu Minderaufwendungen.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	1	Höhere Refinanzierung aus drittmittelgeförderten "nordwärts"-Projekten	Im Jahr 2020 gibt es insgesamt sechs "nordwärts"-Projekte, die durch Drittmittel gefördert werden. Die Aufwendungen werden bis zu 100% refinanziert. Die Zuweisungen des Bundes erhöhen sich durch geänderte Personalsituationen und kostenneutrale Verlängerungen von den Projekten bedingt durch die Corona-Pandemie.	4	1	4	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	1	C: Einsparung durch nicht realisierte Veranstaltungen von MIADO-KI	Bedingt durch die Kontaktsperre können nicht alle geplanten Veranstaltungen / Projekte von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) durchgeführt werden. Daraus resultiert eine geringere Belastung des städtischen Budgets.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	1	C: Abgesagte Veranstaltungen im Zwischenpräsentationsjahr	Im Jahr 2020 waren eine Großveranstaltung und einige kleinere Veranstaltungen geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Dementsprechend wurden keine Leistungen für das Rahmenprogramm vergeben.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	1	C: Minderbedarfe der "nordwärts"-Teilprojekte	In regelmäßigen Bedarfsabfragen aktualisieren die Verantwortlichen der "nordwärts" Teilprojekte ihre Budgetbedarfe. Viele Teilprojekte werden aus verschiedenen Gründen voraussichtlich weniger Mittel abrufen als sie als Bedarf angemeldet haben.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	1	C: Verschiebung der World Robot Olympiade	Die Stadt Dortmund hat vom Veranstalter der World Robot Olympiade den Zuschlag für die Ausrichtung der nächsten Endrunde erhalten. Derzeit wird über eine Verschiebung der Endrunde um ein Jahr beraten, da die nationalen Ausscheidungen coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten. Das für die Vorbereitung der Veranstaltung vorgesehene Budget 2020 wird bei einer Verschiebung nicht benötigt.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	1	C: Entfallene Dienstreisen	Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden weniger Dienstreisen statt. Dementsprechend werden die Mittel nicht in Anspruch genommen.	5	1	5	0,03	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	1	C: Entfallene Veranstaltungen	Um die Digitalisierung der Stadtverwaltung weiter voranzutreiben waren im Jahr 2020 mehrere Veranstaltungen und Workshops mit den Mitarbeiter*innen geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Dementsprechend werden die Mittel nicht in Anspruch genommen.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV10	1	C: Minimierte Öffentlichkeitsarbeit	Im Jahr 2020 waren verschiedene Veranstaltungen ("Smart and the City", "Digitaltag" etc.) für die Bürger*innen geplant. Diese Veranstaltungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dementsprechend werden die Mittel nicht in Anspruch genommen.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV11	10	C: Verzögerung IT-Projekte	Viele IT-Projekte ruhen derzeit, die Umsetzung wird sich ins Folgejahr verschieben.	5	1	5	0,59	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	10	Absenkung Umsatzsteuer auf 16 %	Aufgrund der vorübergehenden Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf 16 % wird es zu Einsparungen im Aufwandsbereich kommen. Hierfür müssen die Verträge aber im Einzelfall auf Leistungszeitraum, -zeitpunkt oder die Möglichkeit von Teilleistungen geprüft werden.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	16	Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung	Auf Basis der aktuellen Prognose (11/20) wird davon ausgegangen, dass die Planwerte im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen leicht unterschritten werden. Begründet ist dies im Wesentlichen durch nicht steuerbare Bewegungen im Personalbestand. Durch weitere Bewegungen z. B. externe Einstellungen, Beförderungen, Austritte, Eintritte in den Ruhestand sowie Sterbefälle kann sich diese Chance noch verändern.	4	3	12	3,00	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	16	Neubewertung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsrückstellung	Mit der Ablösung der GemHVO NRW im Haushaltsjahr 2019 durch die KomHVO NRW wurde im § 37 Abs. 1 (ehemals § 36 GemHVO) eine neue Möglichkeit zur Ermittlung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsrückstellung geschaffen. Neben der bisherigen Methode des prozentualen Aufschlages können die Beihilfen nunmehr auch als Barwert in die Ermittlung der Pensionsrückstellung einbezogen werden. Um diese neue Berechnungsmethode nutzen zu können, musste die von der Stadt Dortmund genutzte versicherungsmathematischen Software "Haessler Pensionsrückstellung" zur Berechnung der Pensionsrückstellung erweitert werden. Die mit diesem zusätzlichen Modul errechneten Ergebnisse waren allerdings nicht eindeutig genug, um eine gesetzeskonforme Anwendung bereits im Jahresabschluss 2019 zu gewährleisten. Auf Grundlage der im Haushaltjahr 2020 in Zusammenarbeit mit der Firma Haessler vorgenommenen Optimierungen ist es nunmehr möglich, die Barwertmethode zur Ermittlung des Beihilfeaufschlages auf die Pensionsstellung gesetzeskonform zu nutzen. Daraus resultiert voraussichtlich eine Verbesserung für den Haushalt von über 30 Mio. Euro. Eine Konkretisierung erfolgt im Jahresabschluss 2020.	3	5	15	31,00	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV15	21	Säumniszuschläge	Bei den Säumniszuschlägen werden sich im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt aufgrund der letzten Buchungsläufe voraussichtlich Mehrerträge ergeben.	4	1	4	0,15	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV16	21	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. AO	Bei den Aufwendungen für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. Abgabenordnung (AO) werden sich auf Basis der bisherigen Buchungsergebnisse voraussichtlich Minderaufwendungen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben.	4	3	12	2,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV17	21	Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. AO	Bei den Aufwendungen für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a ff. AO besteht auf Basis der bisherigen Buchungsergebnisse die geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich weitere Minderaufwendungen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben.	2	1	2	0,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV18	65	Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen	Durch die Zusammenfassung von Gewerken und Neubewertung von Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 wurden bisher als konsumtiv eingestufte Maßnahmen als investiv eingestuft. Die Kosten für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung stellen somit aktivierbare Eigenleistungen dar.	4	3	12	2,50	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV19	93	Minderaufwendungen MP Kommunale Sicherheit	Aufgrund der Corona-Pandemie werden Veranstaltungen für den Masterplan Kommunale Sicherheit derzeit nicht durchgeführt. Es werden sich daher voraussichtlich Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV20	93	Minderaufwendungen Aus- u. Fortbildung, Büromaterial, Reisekosten	Aufgrund eines derzeit geringeren Ausbildungs- und Materialbedarfs sowie geringeren Reisekosten werden sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich Minderaufwendungen ergeben.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV21	98	C: Reduzierte Veranstaltungsformate	Im Rahmen des Masterplans Digitale Verwaltung Arbeiten 4.0 werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres keine oder nur reduzierte Veranstaltungsformate stattfinden.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere aufwandswirksame Ausgleichsleistungen in der Umlegung	Es werden keine größeren aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden.	4	1	4	0,32	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Mehrerträge durch Anstieg der Verwaltungsgebühren	Bei den Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) im Wesentlichen gemäß der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung -VermWertKostO NRW) werden im Vermessungs- und Katasteramt Mehrerträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das größere Aufkommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 08.11.2020, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	4	1	4	0,04	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen OGS	Die Landesregierung hat angekündigt, den Ertragsausfall durch die Aussetzung der Elternbeiträge „Betreuung in offenen Ganztagschulen“ aufgrund des Coronavirus für die Monate April bis Juli auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen (Drucksachen Nr.:17205-20, 17502-20, 17848-20 und 18094-20).	5	1	5	0,83	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	40	Mehrerträge aus Kostenerstattungen SchubiDo und BuT	Die Verbesserungen resultieren vorwiegend aus Spitzabrechnungen von Vorjahren für schülerinduzierte Ausfallzeiten im Bereich Schulbegleitung (SchubiDo) (0,11 Mio. Euro), Honorarrückerstattungen im Bildungs- und Teilhabepaket (0,06 Mio. Euro) und Schulsozialarbeit (0,07 Mio. Euro).	5	1	5	0,24	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - SchubiDo	Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) eine Grundlage verabschiedet, die die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise regelt und gleichzeitig die Einsatzfähigkeit der Sozialdienstleister absichern soll. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird den Trägern 75 % der bisherigen Finanzierung gewährt und führt zu Minderaufwendungen. Die Entgelte für Schulbegleitungen ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen bis zur Bekanntmachung des SodEG (16.03. bis 27.03.20) werden zu 100 % weiter gezahlt. Die Bearbeitung der SodEG Anträge ist noch nicht abgeschlossen und zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Minderaufwendungen auch tatsächlich in der Höhe erreicht werden.	3	1	3	0,73	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten	Mit Rundverfügung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 24.03.2020 wurde verfügt, dass schulische Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten bis Ende des Schuljahres aufgrund des Coronavirus nicht mehr gestattet sind. Dies wurde mit der Rundmail vom 03.04.2020 bekräftigt und führt bei der Anmietung von Ausweichstätten zu Minderaufwendungen.	5	1	5	0,06	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Nutzungsentgelt	Durch das Coronavirus findet kein Schulschwimmen statt und um die Existenzen der Badbetreiber zu erhalten, ist man zunächst von einer monatlichen Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vertraglich vereinbarten Summe ausgegangen. Da die Badbetreiber weiterhin ihre Betriebskostenzuschüsse erhalten und bisher keine Ansprüche gestellt haben, wird nun davon ausgegangen, dass für den Zeitraum April bis Juni keine Zahlungen an die Vereine erfolgen werden. Es wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen.	4	1	4	0,22	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

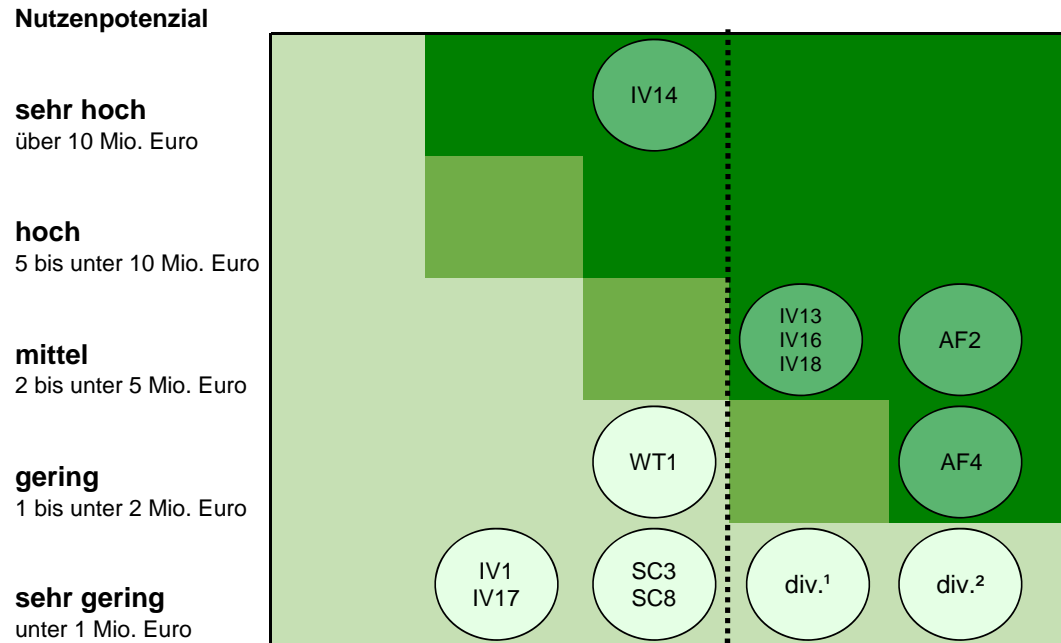
Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC6	40	C: Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen – Busunternehmen	Der vertraglich geregelte Schülertransport kam aufgrund der Schulschließungen (COVID-19) bis April 2020 zum Stillstand und um die Existenzen der Schulbusunternehmen zu sichern, werden die ausgefallenen Fahrten mit 50 % des regulären Preises vergütet (Drucksache Nr.: 17360-20). Die Fahrten zum Unterricht finden in aller Regel wieder statt, so dass nur die Fahrten zu den Sportstätten und anderen außerschulischen Lernorten lediglich ausfallen und weiterhin mit 50 % berechnet werden.	5	1	5	0,44	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC7	40	Auflösung SoPo, zahlungswirksame Erträge	Das Schulverwaltungsamt erwartet höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, übrigen nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie geringeren Abschreibungen.	5	1	5	0,33	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC8	40	C: Minderaufwendungen DSW Schokotickets	Die DSW erhält eine monatliche Pauschale für die Schokotickets. Aufgrund des Coronavirus waren die Schulen geschlossen und die Tickets konnten für den Monat April nicht in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung, ob die DSW eine Monatsrate für das Schokoticket erlassen wird, ist noch nicht getroffen.	3	1	3	0,80	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC9	40	Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Kommunale Koordinierung	Für das Projekt Kommunale Koordinierung fallen die Erträge höher als geplant aus.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	Bußgelderträge	Die Anzeigenentwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten, bis einschließlich Oktober 2020, lässt im Jahre 2020 einen Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,33	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	30	Erstattung von Versicherungsprämien, Ersatz von Prozesskosten	Bei den Erstattungen der Versicherungsprämien und Umlagenanteilen der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sowie beim Ersatz von Prozesskosten ist im Jahre 2020 ein Mehrertrag im Rechtsamt zu erwarten.	5	1	5	0,09	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mehrerträge Ordnungsamt/Bestattungen	Im Bereich ordnungsbehördliche Bestattungen werden Mehrerträge aufgrund gestiegener Fallzahlen erwartet. Die Auswirkungen auf der Aufwandsseite sind abzuwarten.	4	1	4	0,16	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mehrerträge Ordnungsamt/allgem. Ausländerbehörde	Aufgrund gestiegener Fallzahlen (Anteil Ausländer in Dortmund) und angepasster Gebühren werden Mehrerträge prognostiziert. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind abzuwarten.	4	1	4	0,16	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	24	Immobilienaufwendungen für Objekte des Allgemeinen Grundvermögens	Die Prognose der städtischen Immobilienwirtschaft vom 06.10.2020 beinhaltet alle Zu- und Abgänge im Allgemeinen Grundvermögen. Per Saldo ergibt sich für das Budget Immobilienmanagement ein Minderbedarf von 1,28 Mio. Euro.	3	2	6	1,28	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Erträge aus der Auflösung von Erbbaurechtsrückstellungen durch Zeitablauf	Derzeit werden Erträge aus der Auflösung von Erbbaurechtsrückstellungen durch Zeitablauf in Höhe von 0,9 Mio. Euro erwartet. Bei einem geplanten Ertrag von 0,6 Mio. Euro ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

5. Chancenkarte



div.¹: AF1 IV3 IV15 RG1 RG2 SC5 SO3 SO4

div.²: AF3 BW1 IV2 IV4 IV5 IV6 IV7 IV8 IV9 IV10 IV11 IV12 IV19 IV20 IV21
SC1 SC2 SC4 SC6 SC7 SC9 SO1 SO2 WT2

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	

in Prognosedaten
nicht enthalten

in Prognosedaten
enthalten

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF10	29	Abrechnung ELAGÄndG	Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 25.09.2020 eine vorläufige Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit für das Jahr 2019 im Finanzausgleich 2021 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) übersandt. Hiernach ist im Haushaltsjahr 2021 mit einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro zu rechnen, die im Doppelhaushalt 2020/21 bisher nicht berücksichtigt ist.	5	3	15	2,20
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	51	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht für das Jugendamt entsprechend steigende Aufwendungen aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	51	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Laut einer Prognose des Deutschen Jugendinstituts soll bei gleichbleibender Entwicklung die Zahl der Kinder bis zehn Jahren bundesweit bis 2025 um 5,42 % steigen. Dies würde für Dortmund ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen mindestens einen Anstieg der Kinder unter drei Jahren um rund weitere 1.000 Kinder auf dann rund 19.400 Kinder bedeuten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre liegt Dortmund allerdings über den bundes- und landesweiten Trends. Somit ist voraussichtlich mit noch stärker steigenden Kinderzahlen bis 2025 zu rechnen. Die Anzahl der Kinder über drei Jahren wird entsprechend voraussichtlich auch weiter steigen. Dies hat für das Jugendamt zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	51	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für das Jugendamt hat dies zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr potentielle hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	51	Jugendhilfeintensität	Komplexere Problemlagen in den Familien sind mit den regulären Mitteln der Jugendhilfe im Jugendamt oft nicht mehr zu bewältigen und erfordern kostenintensive Spezialisierungen mit Beteiligung des Gesundheitswesens, der Justiz und des Jobcenters. Dies hat zur Folge, dass eine Betreuung der jungen Menschen häufig nur in speziellen Intensivgruppen mit individuellen intensivpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen erfolgen kann. Die davon betroffenen Fälle sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und verursachen immer höhere Aufwendungen.	3	3	9	2,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	51	Steigende Entgelte im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Die Entgelte der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen (ca. 60 – 85 %). In den Jahren 2013 – 2017 wurden die Entgeltvereinbarungen mit den Dortmunder Trägern unabhängig von den Tarifabschlüssen oftmals pauschal mit nur 1,5 % erhöht. Aufgrund der in den vergangenen Jahren geschlossenen und zukünftig zu erwartenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - diese spiegeln sich oftmals bei den Tarifsteigerungen bei den Sozial- und Erziehungsdiensten in den entsprechenden Tarifverträgen wider - treten die Träger mit hohen Forderungen mit Verweis auf die Abschlüsse und die geringen Erhöhungen der vergangenen Jahre an das Jugendamt heran. In der Haushaltsplanung wurden ab 2021 nur geringfügige Steigerungen unterhalb der erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von 3 % berücksichtigt. Demzufolge ist im Bereich Hilfen zur Erziehung ab 2021 mit Mehrbedarfen zu rechnen.	4	4	16	7,00

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kultur	KU1	2D	C: Konzerthaus	Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist auch in der Spielzeit 2020/21 von einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage auszugehen. Das Konzerthaus beziffert dieses Risiko zurzeit mit rd. 1,8 Mio. Euro. Unklar ist zurzeit noch, inwieweit die verschiedenen Förderprogramme den Schaden reduzieren können. Auch die weitere Entwicklung der Pandemie kann nicht eingeschätzt werden. Möglicherweise ist im Jahr 2021 ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt zu leisten.	3	2	6	1,83
Kultur	KU2	42	C: Theater	Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist auch in der Spielzeit 2020/21 von einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage auszugehen. Das Theater beziffert diesen Schaden zurzeit mit 2,18 Mio. Euro. Allerdings hat das Theater Fördermittelanträge gestellt, die den Schaden wahrscheinlich deutlich reduzieren werden. Außerdem bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie abzuwarten. Möglicherweise ist im Jahr 2021 ein Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt zu leisten.	3	3	9	2,18

Chancen:

keine Meldungen vorhanden

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

7. Übersicht zu eingetretenen / entfallenen Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Die folgenden nachrichtlichen Risiken und Chancen wurden im vorherigen Managementbericht ausgewiesen und sind im Berichtsmonat mittlerweile eingetreten oder entfallen. Sie gelten damit nicht mehr als Risiko oder Chance, sondern sind ausschließlich in den Prognosedaten im Managementbericht berücksichtigt bzw. entfallen.

Risiken:

Produktbereich	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Schaden in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Bauen und Wohnen	61	Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren	Sofern im Jahr 2020 keine gerichtliche Entscheidung für ein anhängiges Klageverfahren getroffen wird, muss eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend erhöht werden. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.	2,50	eingetreten
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Elternbeiträge	Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge bis einschließlich Juli geregelt. Sofern auch für den Zeitraum ab August Elternbeiträge erstattet werden, würden sich weitere Mindererträge ergeben. Seit dem 08.06. findet wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen statt. Die Regelungen für die Zeit ab Beginn des neuen Kindergartenjahres bleiben abzuwarten. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus der Regelung für Juni und Juli und wurde auf die Monate von August bis Dezember übertragen.	2,50	entfallen
Kultur	2D	C: Konzerthaus	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erwartet das Konzerthaus eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage. Diese kann nur durch einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden.	0,90	eingetreten
Kultur	41	Kulturbetriebe	Aus der organisatorischen Einbindung des Instituts für Vokalmusik hat sich für die Kulturbetriebe ein finanzielles Risiko ergeben. Dieses kann aus heutiger Sicht durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.	0,50	entfallen
Kultur	42	C: Theater	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ergibt sich im Theater eine Verschlechterung der Ertragslage. Diese kann nur durch einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden.	0,32	eingetreten
Schulträgeraufgaben	40	C: Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Elternbeiträge Kurzbetreuung	Die Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Kurzbetreuung aufgrund der Aussetzung der Elternbeiträge für andere Betreuungsformen im Zuge des Coronavirus. Die Elternbeiträge werden hier direkt vom Träger der Maßnahme vereinnahmt und die Landesregierung hat entschieden, dass die Träger die Rückerstattungen an die Eltern für die Monate April bis Juli zu 50 % durch Landesmittel und 50 % städtisch erstattet bekommen.	0,21	eingetreten
Schulträgeraufgaben	40	C: Mindererträge Zuweisung Land OGS	Aufgrund des Coronavirus waren die Schulen seit dem 18.03.2020 geschlossen und die Betreuung in offenen Ganztagschulen konnte erst Anfang Mai teilweise wieder aufgenommen werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Landesförderung für diesen Zeitraum gekürzt wird. Im Bereich Schulsozialarbeit hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sich im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung keine Änderungen ergeben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land sich dieser Vorgehensweise anschließen wird.	3,80	entfallen
Verkehrsflächen und -anlagen	66	Mehraufwendungen Brücke Vellinghauser Straße	Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks Vellinghauser Straße sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro und Mindererträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro zu erwarten, sodass es zu einer zusätzlichen Belastung der Teilergebnisrechnung Fachbereich 66 in Höhe von 1,7 Mio. Euro kommt.	1,70	eingetreten
Ver- und Entsorgung	22	C: Mehraufwendungen durch PSA für MA	Gemäß Meldung der EDG wird bei den Aufwendungen durch die Corona-Krise mit Mehraufwendungen von ca. 0,5 Mio. Euro für den Bereich der Abfallwirtschaft für persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Schutzmasken etc.), Desinfektionsmittel sowie Fahrzeuganpassungen gerechnet.	0,50	entfallen
Wirtschaft und Tourismus	2D	C: Zuschuss an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen eine Belastung des Kernhaushaltes in Höhe von 5,5 Mio. Euro ergeben (DS-Nr. 18623-20). Die Zuschusszahlung erfolgte in Form einer Eigenkapitalverstärkung (=Investition) in Höhe von 5,5 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass keine weitere ungeplante Zuschusszahlung in diesem Jahr erforderlich ist, da die Westfalenhallen Förderkredite in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro in Anspruch nehmen konnten. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	5,50	eingetreten
Wirtschaft und Tourismus	24	Pachterträge Westfalenhallen Abrechnung 2019	Aufgrund des Jahresergebnisses 2019 bleibt die Zahlung der Höchstpacht (ertragsabhängige Pacht) für das Rechnungsjahr 2019 aus.	0,40	eingetreten

Anlage 2 zum 4. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus November 2020 (Kernhaushalt)

Chancen:

Produktbereich	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Nutzen in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	Einsparung Zinsaufwand I	Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der Europäische Zentralbank (EZB) dauert weiterhin an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das zum 01.11.2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm nochmals erheblich ausgeweitet. Für Dezember hat die EZB zudem weitere Lockerungen der Geldpolitik in Aussicht gestellt. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartende Zinsanstieg ist daher bislang nicht eingetreten. Nachdem zu Beginn des 2. Quartals 2020 ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war, sind die Zinsen inzwischen wieder auf das Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie gesunken. Dies hat zu entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand geführt.	4,17	eingetreten
Innere Verwaltung	65	C: Einsparung von Energieaufwendungen	Aufgrund des Shutdowns wurden Schulen, Schwimmbäder und andere Einrichtungen geschlossen. Dies führt zu geringeren Verbräuchen bei Strom, Wärme und Wasser.	0,78	eingetreten
Innere Verwaltung	65	Preisbedingte Senkung der Energieaufwendungen	Aufgrund der Entwicklung des Ölpreises ist mit einer Senkung des Wärmelieferungspreises um ca. 21% ab dem IV. Quartal 2020 zu rechnen.	0,45	eingetreten
Innere Verwaltung	65	Abmietung von Wohnungen	Der Haushalt 2020/2021 ff. wurde mit 920 Wohnungen und einer Auslastung von 88 % geplant. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungen zu Beginn des Jahres 2020 beläuft sich auf 690 Wohnungen mit einer Auslastung von etwa 75 %. Da auf einen Ausbau des Wohnraumvorhalteprogramms verzichtet und somit die ursprüngliche geplante Anzahl von 920 Wohnungen nicht erreicht wird, ergibt sich allein daraus eine Ersparnis bei den Miet- und Nebenkosten. Des Weiteren wurden seit Jahresbeginn bereits 46 Wohnungen abgemietet und weitere 50 sollen noch gekündigt werden.	2,20	eingetreten
Schulträgeraufgaben	40	C: Minderaufwendungen Schulsozialarbeit, BuT und OGS	Aufgrund des Corona-Virus waren die Schulen seit dem 18.03.2020 geschlossen und die Betreuung in offenen Ganztagschulen und die Schulsozialarbeit entfällt. Es zeichnet sich ab, dass für die Betreuung in offenen Ganztagschulen, analog der Schulbegleitung das SodEG Anwendung findet.	1,76	entfallen
Soziale Leistungen	50	Erstattung von BuT Leistungen aufgrund stattgebener Verfassungsbeschwerde	Gem. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.08.2020 wird der Verfassungsbeschwerde hinsichtlich der zu Unrecht vom Bund übertragenen Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB XII stattgegeben. Laut Urteil hat die BRD den Beschwerdeführerinnen ihre notwendigen Auslagen zu erstatten. Wann und in welcher Form die Auslagen erstattet werden ist noch unklar.	1,25	entfallen
Soziale Leistungen	59	Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU	Gem. Maßnahmenpapier des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 03.06.2020 beabsichtigt der Bund zur Stärkung der Kommunen die originäre Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 % zu erhöhen. Es wird hierbei von einer rückwirkend ab dem 01.01.2020, zeitlich unbegrenzten Erhöhung von 26,4 % auf 51,4 % ausgegangen. Für die Stadt Dortmund würde sich daraus eine mögliche Verbesserung von 56,65 Mio. Euro gegenüber der Planung ergeben.	56,65	eingetreten
Verkehrsflächen und -anlagen	66	Mehrerträge Maut	Es werden Mehrerträge der Bundesstraßen-Maut für das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 erwartet.	1,17	eingetreten
Verkehrsflächen und -anlagen	66	Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten	Durch die Abrechnung von Zuwendungsverrechnungskonten kommt es zu Mehrerträgen durch die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,9 Mio. Euro.	1,90	eingetreten

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

1. Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

2. Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Quantitative Risiken							
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	30.06.2020	Negative Marktentwicklung Erdgasspeicher EPE	Mit der Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbh & Co. KG (KGE) hat DEW21 2010 einen langfristigen Speichernutzungsvertrag zur Einspeisung, Lagerung und Auspeisung von Erdgas abgeschlossen. Zur Sicherung von Speicherkapazitäten bzw. für den Speicherzugang ist ein Entgelt zu entrichten. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es nicht möglich, dieses Entgelt durch saisonale Aus- und Einspeisung alleine zu erwirtschaften. Die negative Ertragsentwicklung des Erdgasspeichers Epe ist in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden. In 2017 erfolgte eine deutliche Absenkung des Leistungspreises (Speicherbündelpreises), wodurch zugleich auch die Beteiligungserträge in vergleichbarem Umfang sinken. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde die Rückstellungsbewertung aktualisiert und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 32,7 Mio. Euro.	3	3	9	5,50
EDG Holding GmbH	25.09.2020	Novelle des Brennstoffemissionshandels-gesetzes	Mit dem Ende Dezember 2019 verkündeten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) war ein nationaler Treibhausgas-Emissionshandel (nEHS) in Deutschland geschaffen worden, der ab 2021 stufenweise jene Emissionen erfassen soll, die nicht bereits dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) unterliegen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr. Im Bundestag wird zurzeit eine erneute Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) verhandelt. Im EU-Emissionshandel besteht aufgrund ihrer Entsorgungsaufgabe derzeit eine Ausnahme für die Siedlungs- und Sonderabfallverbrennung. In der Debatte um die BEHG-Novelle streben einige Bundesbehörden an, die thermische Abfallentsorgung ab dem Jahr 2023 stufenweise in den nationalen Emissionshandel einzubeziehen. Da die von der EDG in Müllverbrennungsanlagen entsorgten Abfälle bei ihrer Verbrennung fossiles CO ₂ freisetzen, sollen Müllverbrennungsanlagen der CO ₂ -Besteuerung unterliegen. Sollte die Abfallverbrennung in die CO ₂ -Besteuerung einbezogen werden, werden die Verbrennungsentgelte und damit die Kosten der EDG deutlich steigen, was auch Auswirkungen auf die Dortmunder Abfallgebühren hätte.	3	5	15	>5,0
EDG Holding GmbH	25.09.2020	EEG-Umlage auf Bestandsanlagen	Am 01.08.2014 ist das "Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" in Kraft getreten. Für Anlagen, die schon vor dem August 2014 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Umlagebefreiungen des EEG zum großen Teil weiter. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Vergütungssätze. Für die Zukunft besteht jedoch die Gefahr, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen im deutschen Recht (§ 61 EEG) oder wegen des Verlustes der Bestandsanlagen (durch Brand o. Ä.) das sogenannte Eigenstromprivileg auch für Altanlagen wie die Müllverbrennungsanlagen Hamm, Hagen und Iserlohn entfallen kann. Dies hätte höhere Aufwendungen in den Beteiligungsgesellschaften aus der Erhebung einer EEG-Umlage zur Folge.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	25.09.2020	Einnahmeausfälle im Rahmen des Verpackungsgesetzes	Durch die innere Struktur der Dualen Systeme bestehen mannigfaltige Risiken für Beauftragte wie die EDG. Es müssen Risiken aus Zahlungsunfähigkeit einzelner Systembetreiber, inakzeptabler Vertragsvorgaben und auch Vertragslosigkeit abgedeckt werden. Durch Vorgaben im Rahmen von Ausschreibungen und/oder Vertragsgestaltungen der Dualen Systeme besteht eine nicht beeinflussbare Vorleistungspflicht der Auftragnehmer der Dualen Systeme. Eine Verbesserung der rechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber ist trotz des Verpackungsgesetzes nicht erfolgt. Darüber hinaus besteht bei einem Zusammenbruch einzelner Systembetreiber oder des gesamten Dualen Systems die Gefahr deutlich steigender Gebühren aus höheren Kosten im Zusammenhang mit der Wertstofftonne, da bei der Gebührenkalkulation die gebührenmindernden Erlöse von den Systembetreibern bei gleichzeitig unveränderten Kosten entfallen würden.	3	4	12	<5,0

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
EDG Holding GmbH	25.09.2020	Altkleider/Kunststoffe/PPK	Der Marktpreis für die Papier-Pappe-Karton(PPK)-Fraktion unterliegt starken Schwankungen auf einem seit Jahren kontinuierlich sinkenden Gesamtniveau. Dies gilt auch für die Fraktionen Altkleider und Kunststoffe. Hieraus resultieren beträchtliche Gebührenrisiken im Gebührenhaushalt und Erlösrisiken bei den gewerblichen Unternehmen des EDG-Unternehmensverbundes.	4	3	12	<2,5
EDG Holding GmbH	25.09.2020	Anlagenstillstände-/störungen bei Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	Abfallbehandlungsanlagen unterliegen hohen gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen. Durch unterschiedliche Einflüsse, wie Streiks, Fehl- bzw. Falschbefüllung und damit einhergehenden möglichen Kontaminationen, technische Störungen, Feuer, gesetzlich veranlasste Nachrüstungen und nicht geplante Revisionen, kann es zu temporären Betriebsstörungen bis hin zum Stillstand von Abfallbehandlungsanlagen kommen. Die Akzeptanz der genutzten Abfallbehandlungsanlagen bei den Bürgern ist ein dauerhafter Prozess. Beschwerden seitens der Anrainer von Anlagen können zu kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen und – im worst case – zu Schließungen von Anlagen führen. Insbesondere die Zwischenlager unterliegen genehmigungsrechtlich sehr hohen Anforderungen. Sollte es zu den angeführten Komplikationen und damit zu Kapazitätsengpässen kommen, würde die reguläre Absteuerung der Abfallmengen gestört werden.	2	5	10	>5,0
EDG Holding GmbH	25.09.2020	Fuhrparkausfälle	Die immer stärker steigende technische Komplexität der im EDG-Unternehmensverbund eingesetzten Fahrzeuge und Spezialmaschinen führt zu größer werdenden Ausfallrisiken. Insbesondere ein Fahrzeugbrand auf dem Betriebshof, wie es schon bei etlichen vergleichbaren Unternehmen zu verzeichnen war, birgt ein kaum eingrenzbare auch über einen längeren Zeitraum wirkendes Leistungserbringungsrisiko.	1	3	3	<2,5
Klinikum Dortmund gGmbH	16.11.2020	Coronavirus	Weiterhin ist der Betrieb des Krankenhauses durch den Coronavirus beeinträchtigt. Damit verbunden ist ein Erlösrückgang der allg. Krankenhausleistungen, der Leistungen in den Ambulanzen, der Wahlleistungen und der sonstigen Umsatzerlöse. Ein Mehraufwand für Schutzkleidungen wird durch die Einsparungen im Medizinischen Bedarf für elektive Patienten kompensiert. Ferner erfolgen Ausgleichszahlungen des MAGS, die nach interner Rechnung nicht vollständig den Verlust ausgleichen werden. Für das Jahr 2020 wird weiterhin von einem Jahresverlust ausgegangen.	5	4	20	10,00
Klinikum Dortmund gGmbH; hier: MVZ GmbH	16.11.2020	Coronavirus	Rückgang der ambulanten Zuweisungen.	5	2	10	0,20
Klinikum Dortmund gGmbH; hier: ServiceDO GmbH	16.11.2020	Coronavirus	Der Rückgang der externen Versorgungen (Fabido) und die Abhängigkeit vom Hauptauftraggeber Klinikum bedingen Erlösverluste.	5	2	10	1,00
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Personalakquise	Um die Pflegeleistung in angemessener Qualität anbieten zu können, ist ausreichendes und kompetentes Pflegepersonal erforderlich. Der zunehmende Pflege-Personalmangel erschwert die Personalgewinnung. Damit wächst das Risiko, dass Pflegeleistungen nicht länger in angemessener Qualität und Quantität erbracht werden können. Mit Einführung der generalistischen Ausbildung nimmt die Konkurrenzsituation mit Krankenhäusern um Auszubildende zu.	5	5	25	1,20
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Personaleinsatz	Pflege-Personaleinsatz inklusive Fremdleistung oberhalb refinanzierter Stellenplanung zur Aufrechterhaltung des Schichtbetriebes bei Personalausfällen	5	4	20	0,60
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Baumaßnahmen	Die Um- und Neubaumaßnahmen an 3 Standorten beeinträchtigen die Wirtschaftskraft und erschweren die Belegung. Teilweise bleiben Plätze baubedingt unbesetzt. Gleichzeitig wird die Liquidität belastet.	5	4	20	0,58
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Wiederbelegungssperre	Die verhängte Wiederbelegungssperre führt zu Erlöseinbußen, die durch Kurzzeitpflegebelegung nicht vollständig kompensiert werden können	5	3	15	0,04
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) / Pflegesatzverhandlungen	Mehrpersonal nach PPSG kann nicht vergangene und zu erwartende Personalkürzungen (Fußnotenpersonal) auffangen. Notwendiges Pflegepersonal wird nicht vollständig refinanziert.	5	5	25	0,26
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Auswirkungen Pandemie	Es werden nicht-refinanzierbare Kostenbestandteile nach Erstattungen gemäß § 150 SGB XI erwartet	4	5	20	0,50
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Erlösrückgang durch geringeres Auftragsvolumen von der SHDO	Die Gesellschaft ist vollständig von den Aufträgen der Muttergesellschaft abhängig. Geringere Auftragsvergaben etwa bei rückläufiger Auslastung, sinkender Platzzahl oder bei geänderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen führen zu Erlöseinbußen	1	5	5	1,00

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Werkverträge	Die Geschäftsbeziehung zur SHDO beruht vorwiegend auf Werkverträgen. Eine politische Neubewertung kann die Geschäftsgrundlage infrage stellen.	1	5	5	0,50
Wirtschaftsförderung Dortmund	06.11.2020	Wegfall finanzieller Projektförderung	Aufgrund z.B. fehlender Anschlussbewilligung kann der Wegfall von Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und/oder des Landes auftreten.	3	2	6	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	06.11.2020	Rückzahlung von Fördermitteln	Aufgrund eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	06.11.2020	Überziehung von Fördermitteln	Es werden für das Projekt mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben als geplant.	2	1	2	< 0,1
Revierpark Wischlingen GmbH	12.11.2020	Mindereinnahmen	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche eintrittspflichtigen Bereiche der Gesellschaft über 18 Wochen geschlossen werden. Die daraus resultierenden Einnahmehausfälle werden aktuell auf ca. 2,1 Mio. Euro geschätzt.	5	5	25	2,10
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	Eintrittseinnahmen, Benutzungsgebühren u.ä.	Mindererträge durch die Schließung der Hallenbäder, des Zoos, des Westfalenparks und des Tierschutzzentrums. Erträge aus Teilöffnungen des Zoos und Westfalenparks sind bereits inkludiert.	5	2	10	2,32
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	Mieten, Pachten und Nebenkosten	Mindererträge durch die Schließung der Hallenbäder, des Zoos und des Westfalenparks.	5	1	5	0,69
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	Eintrittseinnahmen Veranstaltungen	Mindererträge durch abgesagte Veranstaltungen bis zum 31.10.2020.	5	1	5	0,49
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Minderaufwand Kassen- und Ordnerdienstleistungen inklusive Mehraufwand Kassen- und Ordnerdienstleistungen durch Teilöffnungen Zoo und Westfalenpark sowie Minderaufwand Tierschutzzentrum durch verminderte Aufnahme von Tieren.	5	1	5	0,84
Theater Dortmund	13.11.2020	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstücks wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und planenden Architekten vorbereitet. Hier verbleibt das Risiko, dass derzeit nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob ein eventueller Neubau bis 2025 fertiggestellt wird und ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	3	4	12	0,80
Theater Dortmund	13.11.2020	Brandschutz	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u.a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/23.	4	5	20	> 10,00
Theater Dortmund	13.11.2020	Sanierung Opernkuppel	An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2021.	1	4	4	1,00

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Theater Dortmund	13.11.2020	TGA (Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, VDS-Mängel, Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen)	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z.B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.	4	5	20	> 6,00
Theater Dortmund	13.11.2020	Betonqualität	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst, Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit FB 65 finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.	3	4	12	> 1,00
Theater Dortmund	13.11.2020	Schadstoffe	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80 % der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge der weiteren Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von 3 Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftmessung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.	5	5	25	> 2,00
Theater Dortmund	16.11.2020	Coronavirus	Ab dem 01.09.2020 startete das Theater mit einem eingeschränkten Spielbetrieb, dessen Hygienekonzept eine Maximalbelegung von rund 25 % der möglichen Plätze vorsieht. Gemäß des Beschlusses der Landesregierung NRW musste der Vorstellungsbetrieb zwischen dem 2. und 30. November eingestellt werden. Trotz intensiver Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotenziale rechnet das Theater mit einem finanziellen Schaden aufgrund der Einnahmeausfälle für das Jahr 2020. Jedoch sieht das Theater eine Möglichkeit das Defizit auszugleichen (siehe Chancen).	5	4	20	1,70
Konzerthaus Dortmund GmbH	16.11.2020	Corona-Schaden	Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie musste das Konzerthaus seit März seinen Betrieb zeitweise einstellen, teilweise konnten die Veranstaltungen mit einem stark verringerten Platzangebot durchgeführt werden. Dabei standen den erheblichen Einnahmeverlusten auch Einsparungen bei Gagen, Marketing und Technik gegenüber. Insgesamt wird im Kalenderjahr 2020 jedoch ein Verlust erwartet.	4	4	16	1,74
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	13.11.2020	nicht als Wohnbauland entwickelbare Flächen	In der Vergangenheit wurden Flächen in das Sondervermögen (SV) eingelegt, welche nur sehr langfristig oder überhaupt nicht als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Es entstehen Vorhaltekosten sowie Teilwertabschreibungen, diese Areale wurden gemeinsam mit StA 61 benannt und tragfähige Lösungsvorschläge für die Rückführung in den städtischen Haushalt erarbeitet.	5	3	15	> 3,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	13.11.2020	Mietausfall	Bei den externen Mietverhältnissen kann es Insolvenzen kommen, welche zu Mietausfällen führen würden.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	13.11.2020	Leerstand	Durch den Ausfall eines externen Mieters kann es aufgrund der Marktgegebenheiten zu einem längerfristigen Leerstand der Mietfläche kommen bevor eine nachfolgende Mietvereinbarung getroffen wird.	5	2	10	> 0,20

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	13.11.2020	Mindererlöse	Durch die verzögerten Fertigstellungen der Hochbauprojekte - bedingt durch Witterung, Insolvenzen, Nachträge etc. - entfallen geplante Mietzahlungen, die erst ab Fertigstellung in voller Höhe dem Sondervermögen zufließen. Dem gegenüber stehen zunächst geringere Abschreibungsbeträge.	5	3	15	> 0,30
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	12.11.2020	Solvenz der Mieter	Das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ) vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermieter/Eigentümer der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	1,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	12.11.2020	Einbehaltung von Fördermitteln	Es ist mit Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.BANK aufgrund Prüfungsfeststellungen der NRW.BANK zu rechnen.	3	3	9	2,06
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	12.11.2020	Jahresergebnis	Bei rückgängiger Auslastung der Kompetenzzentren besteht das Risiko eines Jahresfehlbetrages.	3	3	9	0,60
Friedhöfe Dortmund	05.11.2020	Materialaufwand	Aufgrund der Corona-Pandemie ist die zusätzliche Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel wird mit Mehraufwendungen von 60.000 Euro gerechnet	5	1	5	0,06
Friedhöfe Dortmund	05.11.2020	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Aufgrund von erhöhten Aufwendungen für die Niederschlagung von Forderungen wird mit einem Mehraufwand von 5.000 Euro gerechnet. Eine Prognose der Aufwendungen für Grundbesitzabgaben (+ 9.000 Euro) und der Abrechnung der Leistungen des Städtischen Mobilitätszentrums (+13.000 Euro) ergeben Mehraufwendungen von 22.000 Euro.	4	1	4	0,03
Friedhöfe Dortmund	05.11.2020	Umsatzerlöse	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Trauerhallen geschlossen werden. Die Mindererlöse betragen 143.000 Euro.	5	1	5	0,14
Westfalenhallen	15.11.2020	Coronavirus	Die Westfalenhallen erwarten durch die abgesagten Veranstaltungen eine massive Ergebnisverschlechterung. Es wird ein Jahresfehlbetrag von maximal 16,2 Mio. Euro erwartet.	5	5	25	16,20
Westfalenhallen	15.11.2020	Coronavirus	Die Westfalenhallen haben zum Jahresende einen negativen Liquiditätsbedarf von 12,5 Mio. Euro erwartet. Großveranstaltungen sind bis Ende des Jahres untersagt; alle Veranstalter haben ihre Termine abgesagt oder bis Frühjahr/Sommer 2021 bzw. 2022 verschoben. Das bedeutet für die Westfalenhallen faktisch keinen Umsatz bis Mitte nächsten Jahres. Im Messe- und Kongressgeschäft sind die Veranstalter überaus zurückhaltend aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens. Durch die Stadt Dortmund wurde Liquidität im Rahmen einer Eigenkapitalverstärkung von 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (DS-Nr. 18623-20). Der übrige prognostizierte Liquiditätsbedarf kann durch andere Förderkredite (NRW.Bank) gesichert werden.	5	5	25	0,00

Qualitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	30.06.2020	Verfügbarkeit NGT8	Die Ausbesserungen an den für den Ausfall der Fahrzeuge verantwortlichen Schäden an Fußböden und Gestellen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Verfügbarkeit der NGT8 hat sich damit positiv entwickelt. Die Berichterstattung wird beendet.	3	3	9	
Dortmunder Stadtwerke AG	30.06.2020	Barrierefreiheit im Hochflurnetz	Durch die Stadt Dortmund müssen die Bahnsteige an fünf Haltestellen an der B 1 auf 94 cm erhöht werden, um den niveaugleichen Ein- und Ausstieg in die neuen oder umgerüsteten B-Wagen zu ermöglichen. Ab Ende 2024 stehen nicht mehr genügend Altfahrzeuge mit Trittstufen für einen Linienbetrieb auf der U 47 zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde zwischen Stadt und DSW21 eine auf das B-Wagen-Projekt abgestimmte eng getaktete Terminplanung für den Haltestellenumbau vereinbart, die einen Stadtbahnbetrieb ohne längerfristige Störungen erlaubt. Bei Einhaltung der darin vorgesehenen Termine für Planung, Planfeststellungsverfahren und Bauausführung ist von einer Fertigstellung der neuen Bahnsteige bis zum Jahresende 2024 auszugehen.	3	3	9	

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
DSW21-Konzern	30.06.2020	Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den DSW21-Konzern	Eine Projektgruppe beschäftigt sich fortlaufend mit den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei DSW21 und im DSW21-Konzern. Sowohl der Stadt Dortmund als auch dem VRR werden die Auswirkungen berichtet. Zum Ausgleich der Pandemie bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen werden von DSW21 im Rahmen des "ÖPNV-Rettungsschirmes" entsprechende Anträge auf Erstattung gestellt. Dortmund Airport ist es durch die Errichtung der Wizz Air-Basis ab dem 1.8.2020 und neuen Flugzielen gelungen die negativen Folgen des "Lockdowns" vom März 2020 auf den Flugbetrieb und die Lage des Unternehmens zu verringern. Gegenüber der Planung wird von einem rd. 10-12 Mio. Euro schlechteren Ergebnis ausgegangen.	5	4	20	
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	30.06.2020	Kohleausstiegsgesetz	Am 24.04.2020 hat die Bundesregierung das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) beschlossen. Hiernach können Betreiber von Steinkohlekraftwerken bis 2027 an Stilllegungsauktionen teilzunehmen, um eine Prämie für die vorzeitige Abschaltung zu erhalten. Um zu verhindern, dass Steinkohle-Anlagen ab 2028 entschädigungslos stillgelegt werden, wurden zusätzlich zwei Wechselprogramme geplant: die Umrüstung einzelner Kraftwerke von Steinkohle auf Gas oder andere klimafreundlichere Technologien und eine "Härtefallregelung" für ab 2010 ans Netz gegangene Anlagen, z. B. Walsum 10. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des KVBG werden ermittelt und liegen im Herbst vor. Der von Steag Ende Juli beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Eilantrag gegen das KVBG wurde am 19.08.2020 zurückgewiesen. Der formale Grund liegt in der Tatsache begründet, dass sich Steag in öffentlicher Eigentümerschaft befindet. Die von Steag geplante Verfassungsbeschwerde ist damit nicht möglich.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	30.06.2020	Verlustübernahme DI	Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Verlust der DE Infrastruktur (DI) in Höhe von 329.000 Euro durch die Dortmunder Hafen AG übernommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 ist der Ausgleich eines Gesamtverlustes von 1,7 Mio. Euro in der Wirtschaftsplanung der Dortmunder Hafen AG berücksichtigt.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	30.06.2020	Ausfall der Schleuse Henrichenburg	Der Zugang zum Dortmunder Hafen erfolgt über die Schleuse Henrichenburg, die über eine Schleusenkammer verfügt. Ein Ausfall der Schleuse führt dazu, dass der Dortmunder Hafen per Wasserstraße nicht erreichbar ist. Dies würde zu einer Verlagerung von Verkehren vom Binnenschiff auf andere Verkehrsträger und somit zu Umsatzeinbußen bei Dortmund Hafen führen. Etwa 40 % des Umsatzes von Dortmunder Hafen wird durch Erlöse aus Hafen- und Ufergeld erzielt (rd. 1,5 Mio. Euro p. a.). Die für das Jahr 2020 vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg geplanten Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Sperrung der Schleuse von Mitte August bis Ende September geführt hätten, sind um ein Jahr verschoben worden. Auf das nach wie vor bestehende Risiko des Ausfalls der Schleuse Henrichenburg wird hingewiesen.	4	2	8	
Flughafen Dortmund GmbH	30.06.2020	EU-Leitlinien - Deckung des Betriebsaufwandes im Übergangszeitraum 2014 - 2023	Nach den EU-Leitlinien muss Dortmund Airport spätestens 10 Jahre nach Beginn des Übergangszeitraums die volle Deckung seiner Betriebsaufwendungen gem. EU-Leitlinien erreichen. Nach dem von Dortmund Airport vorgelegten Zukunftskonzept wird dieses Ziel erreicht. Am 05.07.2019 wurde das Zukunftskonzept durch die EU-Kommission genehmigt. Damit ist das Notifizierungsverfahren abgeschlossen. Das Risiko des Nichterreichens des ausgeglichenen EU-Ergebnisses bleibt bis zum Ende des Übergangszeitraums bestehen. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation und des Evaluierungsprozesses, indem sich zzt. die EU-Leitlinien befinden, als gering eingestuft.	2	2	4	
Flughafen Dortmund GmbH	30.06.2020	Änderung der bestehenden Betriebszeiten	Mit der Änderungsgenehmigung vom 1.08.2018 wurden die Betriebszeiten am Dortmund Airport erweitert. Dagegen wurden drei Klagen vor dem OVG Münster eingereicht. Damit besteht das Risiko, dass die Betriebszeiten durch Urteil im anstehenden Klageverfahren in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden müssen. Dortmund Airport strebt einen erfolgreichen Abschluss des Klageverfahrens mit einer Festschreibung der seit der Änderungsgenehmigung bestehenden Betriebszeiten an. Die Erfolgsaussichten der Klagen wurden geschmälert durch die Neufassung des Landesentwicklungsplans vom 12.07.2019. Darin wird dem Dortmund Airport eine bedarfsgerechte Entwicklung gewährleistet. Die Stellungnahmen und Erwidernungen zu allen Klagen und deren Begründungen von der beklagten Behörde und Dortmund Airport liegen dem OVG vor. Die Verhandlung vor dem OVG wird voraussichtlich nicht vor dem 1. Halbjahr 2021 sein.	3	3	9	

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Flughafen Dortmund GmbH	30.06.2020	Länge der Start- und Landebahn	Die Fluggesellschaften rüsten ihre Airbus A320 Flotte sukzessive auf A321 um. Der A321 kann in Dortmund aufgrund der Länge der Start- und Landebahn (1.700m) nicht eingesetzt werden. Dortmund Airport hat erste Schritte unternommen, um bis zum Ablauf der Flottenumrüstung die Landebahn durch Verlegung der Schwellen auf die Mindestlänge von 2.000m zu erweitern, um die Nutzung des A321 zu ermöglichen. Der Antrag auf Schwellenverlegung soll im ersten Halbjahr 2020 bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.	3	4	12	
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	13.11.2020	Grundstücksentwicklung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zur Zeit noch zu Verzögerungen.	5	5	25	

Anlage 3 zum 4. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

3. Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
Quantitative Chancen							
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Angebotserweiterung um Senioren-WG's	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch Bau von WG-Wohnungen	5	3	15	0,40
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Erweiterung des Versorgungsvertrages um ambulante Dienstleistungen	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial sowie Bindung von Mietern an die Einrichtungen	5	4	20	0,30
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Ausbau Leistungsspektrum SHDO Service GmbH	Jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich	5	2	10	0,12
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Ausbau Leistungsspektrum mit der SHDO	Ausbau des Leistungsaustausches mit der Muttergesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich	5	2	10	0,12
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Angebotserweiterung Senioren-WG bei SHDO	Zusätzliches Einnahmepotenzial bei Angebot für WG-Wohnungen im Bereich hauswirtschaftlicher Verrichtungen	5	3	15	0,10
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Ambulante Dienstleistungen	Ein geplantes ambulantes Angebot der Muttergesellschaft kann durch die Servicegesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich flankiert werden.	5	4	20	0,05
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	sonstige betriebliche Erträge	Zunahme Patenschaften Zoo sowie Zuschuss Land NRW Hilfe-Fonds für Zoos und Tiergärten.	5	1	5	0,22
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	sonstiger betrieblicher Aufwand	Einsparung bei Energiekosten wegen der Schließung der Hallenbäder, des Zoos und des Westfalenparks.	5	1	5	0,31
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.10.2020	sonstiger betrieblicher Aufwand	Minderaufwand durch abgesagte Veranstaltungen bis zum 31.10.2020.	5	1	5	0,34
Kulturbetriebe Dortmund	06.11.2020	Minderaufwand	Minderaufwand aufgrund von verschobenen Veranstaltungen und PK-Einsparungen	3	2	2	0,80
Theater Dortmund	13.11.2020	Fördermittel des Landes im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen	Im Rahmen eines vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft ausgeschriebenem Unterstützungsprogramms für die kommunalen Theater und Orchester in NRW stellte das Theater einen Antrag zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 in Höhe von 2,176 Mio. Euro. Die Träger sind verpflichtet einen Eigenanteil von 20% zu tragen.	4	2	8	1,74
Friedhöfe Dortmund	05.11.2020	Personalaufwand	Aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen wird mit einem Minderaufwand von 130.000 Euro gerechnet	4	1	4	0,13
Friedhöfe Dortmund	05.11.2020	Sonstige Steuern	Die Verlagerung der Fahrzeuge in den städtischen Fahrzeugpool führt zu geringeren KFZ-Steuererstattungen von 5.000 Euro. Die Kosten werden über eine Servicepauschale an das Städtische Mobilitätszentrum erstattet.	5	1	5	0,01
Qualitative Chancen							
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	12.11.2020	Verbesserung Jahresergebnis	In der langfristigen Betrachtung bestehen hinsichtlich der vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen Chancen auf positive Renditen und zusätzliche Steuereinnahmen für den Haushalt.	3	3	9	Ergebnisverbesserung
Revierpark Wischlingen GmbH	12.11.2020	Minderaufwand	Infolge der Coronakrise werden Minderaufwände u.a. durch Kurzarbeit und Energieeinsparungen entstehen.	5	5	25	0,70
Revierpark Wischlingen GmbH	12.11.2020	Sonder-Betriebskostenzuschuss	Zur Liquiditätssicherung haben die Gesellschafter einen Betriebskostensonderzuschuss gewährt.	5	5	25	1,20

Anlage 4 zum 4. Managementbericht 2020

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes

		Monatswerte 2020												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	6.899,50	6.905,53	6.907,60	6.912,46	6.920,34	6.899,94	6.958,96	6.968,98	7.066,03	7.069,63			-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	213,97	213,51	209,05	208,59	215,23	212,98	224,00	224,93	231,95	224,52			-
	Fluktuation gesamt	-47,31	-20,44	-23,75	-24,45	-19,11	-22,65	-23,21	-19,19	-17,53	33,64	0,00	0,00	-184,00
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-30,75	-8,87	-10,09	-12,01	-13,10	-12,82	-14,59	-11,74	-10,00	10,82			-113,15
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-16,56	-11,57	-13,66	-12,44	-6,01	-9,83	-8,62	-7,45	-7,53	22,82			-70,85
	Einstellungen und Übernahme Azubis	48,56	41,06	26,97	41,09	33,20	17,07	85,26	33,86	114,55	37,41	0,00	0,00	479,03
	davon externe Einstellungen (MA vzv)	47,56	29,06	26,97	41,09	22,20	17,07	26,26	27,86	56,55	37,41			332,03
davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	1,00	12,00	0,00	0,00	11,00	0,00	59,00	6,00	58,00	0,00			147,00	
Plist	Vorhandene Planstellen (Plist)	7.089,26	7.090,26	7.401,57	7.401,57	7.400,57	7.399,57	7.398,57	7.398,57	7.398,57	7.398,57			-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	614,95	620,92	778,73	775,02	785,27	796,63	756,37	751,88	661,60	679,90			-
	Stellenneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	32,82	0,00	0,00	2,00	0,00	18,44	7,00	0,00	7,00	0,00			67,26
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2020)	0,01	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			1,01